Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 156. Montag, den 7. Juli 1913. 20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die neuen Steuern.

Vom Reichstagsabgeordneten Dr. A. Südekum.

III.

Die Besitzsteuer.

Es ist nicht unmöglich, daß der Wehrbeitrag erheblich mehr Geld einbringen wird, als Regierung und Reichstag bei der Bemessung der Steuerstaffel voraussahen, denn die Schätzungen des in Deutschland vorhandenen steuerbaren Vermögens weichen so stark von einander ab, daß sie kaum als eine brauchbare Grundlage für die Steuerbemessung angesehen werden können. Auf der anderen Seite wäre bei solcher Unsicherheit in der Schätzung auch ein Minderaufkommen theoretisch nicht ausgeschlossen. Damit braucht man indessen wohl kaum ernsthaft zu rechnen, weil dem die allgemein-finanzpolitischen Wirkungen des Wehrbeitragsgesetzes entgegen stehen. Diese Wirkungen sind von verschiedener Art und sehr beachtlich. Der Wehrbeitrag führt nicht nur das Prinzip der direkten Besteuerung von Vermögen und Einkommen in unser Reichsfinanzsystem ein, sondern soll auch weiterhin als Ausgangspunkt der direkten Besteuerung zunächst bei der Besitzsteuer dienen. Nach dem Wehrbeitragsgesetz wird am 31. Dezember 1913 im ganzen Reiche Vermögen und Einkommen (mit Ausnahme der abgabefreien kleinen) festgestellt und in Listen aufgenommen. Der Stand vom 31. Dezember 1913 bildet zugleich auch den ersten Stichtag für die Zuwachsbesteuerung, denn die erste Zuwachsfeststellung erfolgt am 1. April 1917 nach dem Stande vom 31. Dezember 1913. Wehrbeitrag und Besitzsteuer hängen eng miteinander zusammen: wo der eine aufhört, setzt die andere ein; und es ist dabei zu beachten, daß jemand, der zum Wehrbeitrag sein Vermögen und Einkommen absichtlich oder fahrlässig zu niedrig angibt, später eine umso größere Zuwachssteuer zu entrichten haben wird. Das durch die Vermögens- und Einkommensaufnahme vom 31. Dezember 1913 gewonnene steuerstatistische Material wird natürlich nicht ins stille Kämmerlein eingesperrt, sondern sehr gründlich auch für die Zwecke der einzelstaatlichen und der gemeindlichen Besteuerung verwendet werden. Nach den Erfahrungen, die man mit der Einführung der Selbsteinschätzung schon früher gemacht hat — in Baden stieg die Steuereinnahme danach um 40 Prozent! — darf man erwarten, daß die Einzelstaaten indirekt durch den Wehrbeitrag ein glänzendes Geschäft machen werden; in Preußen allein rechnet man auf eine Erhöhung der Einnahmen aus Einkommens- und Ergänzungssteuer um 40 Millionen Mark; entsprechende Beträge würden danach auch den Gemeinden zufließen. Wesentlich werden zu einer solchen Erhöhung des Aufkommens aus bereits bestehenden Steuern wohl zwei Umstände beitragen: einmal, daß im Wehrbeitragsgesetz ein Generalpardon für alle bisher verübten Steuerhinterziehungen bei Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern ausgesprochen wird; sodann, daß die Strafen für Defraudationen bei dieser Gelegenheit gegen früher erheblich verschärft wurden. Man will den hartnäckigsten Steuersündern jetzt noch einmal die Möglichkeit eines gründlichen Aufräumens mit alten und häufig durch Jahre hindurch verschleppten Mogeleien geben; lassen sie die ungenützt, und ertappt man sie später wieder auf einem fahlen Pferde, dann werden sie mit Recht ins Gefängnis eingesperrt und durch die öffentliche Verkündigung des Urteils an den Pranger gestellt werden.

Aber nicht nur Staaten, die bereits über Vermögens- und Einkommensteuer verfügen, haben ebenso wie ihre Gemeinden auf diese Weise von der Erhebung des Wehrbeitrages Vorteile: man kann auch mit Sicherheit annehmen, daß die landesgesetzliche Einführung von solchen Steuern auch in bisher noch rückständigen Teilen des Reiches nunmehr rascher vor sich gehen wird.

Für das Reich bildet, wie gesagt, die Veranlagung zum Wehrbeitrag zugleich auch den Ausgangspunkt der neuen Besitzbesteuerung; vom Jahre 1917 ab. Brachte der Wehrbeitrag das Prinzip der Vermögens- und Einkommensbesteuerung, so fügt die Besitzsteuer auch noch die Elemente der Besteuerung der Kindeserbschaft hinzu. Besteuert wird nämlich der Vermögenszuwachs, der sich aus der Vergleichung des Vermögensstandes eines Steuerpflichtigen zu verschiedenen Zeitpunkten ergibt, wobei der Ursprung des Zuwachses unberücksichtigt bleibt, also ebenso gut in einer Erbschaft, wie etwa in einem Lotteriegewinn oder in ehrlicher Arbeit liegen kann. Als Vermögen gilt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. Kleinere Vermögen und kleinere Vermögenszuwächse bleiben von der Steuer befreit; auf der anderen Seite wird der ohnehin gestaffelte Steuerbetrag bei großen und sehr großen Vermögen durch besondere Zuschläge noch erhöht. Steuerfrei bleiben danach Vermögen bis zu 20 000 Mark und Zuwüchse bis zu 10 000 Mark; bei Vermögen zwischen 20 000 und 30 000 Mark unterliegt ein Zuwachs der Besteuerung nur insoweit, als durch ihn die steuerfreie Grenze von 20 000 Mark überschritten wird.

Die Steuer, die jährlich eingehoben wird, beträgt für den Erhebungszeitraum von 3 Jahren bei einem Vermögenszuwachs von:

10 000	bis	50 000	Mk. . . .	0,75 Proz.
50 000	„	100 000	„ . . .	0,90 „
100 000	„	300 000	„ . . .	1,05 „
300 000	„	500 000	„ . . .	1,20 „
500 000	„	1 000 000	„ . . .	1,35 „
	über	1 000 000	„ . . .	1,50 „

des Zuwachses.

Dazu tritt dann (bei großen und sehr großen Vermögen) der schon erwähnte Zuschlag, wonach sich der Steuersatz erhöht bei Vermögen von:

100 000	bis	200 000	Mk.	um	0,1	Proz.	des Zuw.
200 000	„	300 000	„	„	0,2	„	„ „
300 000	„	400 000	„	„	0,3	„	„ „
400 000	„	500 000	„	„	0,4	„	„ „
500 000	„	750 000	„	„	0,5	„	„ „
750 000	„	1 Mill.	„	„	0,6	„	„ „
1 Mill.	„	2 Mill.	„	„	0,7	„	„ „
2 Mill.	„	5 Mill.	„	„	0,8	„	„ „
5 Mill.	„	10 Mill.	„	„	0,9	„	„ „
	über	10 Mill.	„	„	1,0	„	„ „

Wie beim Wehrbeitrage, so sind auch bei der Besitzsteuer für kinderreiche Familien recht weitgehende Ermäßigungen vorgesehen: für jedes dritte und folgende Kind braucht man 5 Proz. weniger Steuern zu zahlen, wenn das Vermögen nicht 100 000 Mk. übersteigt. Eine andere Erleichterung kommt dem unmündigen Kinde zugute, das von seinen Eltern erbt; übersteigt nämlich sein Vermögen 50 000 Mark nicht, dann ermäßigt sich die Abgabe, die es zu leisten hätte, um je 5 Proz. für jedes Jahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, allerdings nicht um mehr als 50 Proz. des ursprünglichen Steuerbetrages.

An dem Grundgedanken dieser Besitzsteuer hat man vielfach und mit Recht herbe Kritik geübt. Aus unseren Reihen erscholl sie kaum schroffer als aus dem Munde des preußischen Finanzministers, der durch seinen offiziellen „Lokalanzeiger“ noch in letzter Stunde einen donnernden Artikel dagegen vom Stapel gelassen hat. Niemand kann übersehen, daß es grundsätzlich viel richtiger wäre, das Vermögen selbst, nicht aber nur den Vermögenszuwachs zum Gegenstand einer Steuer zu machen. Die Zuwachssteuer läßt unter Umständen gewaltigen und alten Besitz, der von einem verschwenderischen Menschen schlecht bewirtschaftet wird, ganz frei, während sie das mühsam und unter Entbehrungen aller Art ersparte Kapital eines Angehörigen des Mittelstandes immer wieder erfaßt; sie trifft sicherlich die städtische und industriell tätige Bevölkerung schärfer als die ländliche, den Rührigen und Fleißigen härter als den Faulen und Verschwender: kurzum, sie ist nichts weniger als eine ideale Steuer. Aber während sie im Punkte Gerechtigkeit den Vergleich mit jeder der bestehenden indirekten Reichssteuern sehr bequem aushält, hatte sie das entscheidende für sich, daß sie durchzusetzen war, wogegen die Reichsregierung eine reine Vermögenssteuer infolge des wütenden Widerstandes namentlich aus Sachsen in allen Stadien der Verhandlungen als ganz unannehmbar erklärte. Zur Auswahl stand also nicht etwa die reine Vermögenssteuer auf der einen oder die Vermögenszuwachssteuer auf der anderen Seite, sondern nur Zuwachssteuer oder irgend eine indirekte Belastung von Verkehr oder Verzehr. Von diesen beiden Uebeln ist die Vermögenszuwachssteuer, da sie nach ihrer ganzen Ausgestaltung unbedingt nur die wohlhabenden und leistungsfähigen Kreise der Bevölkerung trifft, ohne jeden Zweifel als das kleinere vorzuziehen. Namentlich spricht aber auch zu ihren Gunsten, daß sie vermutlich nicht lange so, wie sie jetzt ist, bleiben wird. Die Junker haben mit ihren geschärften Klassen- und Portemonnaieinstinkten sehr richtig und sehr rasch erkannt, daß diese Zuwachssteuer die Keime mancher Verbesserung in ihrem Schoße trägt; sie eröffnet uns den Weg zu der in unserem Programm geforderten direkten Besteuerung des Einkommens und Vermögens, verrammelt auch in demselben Maße den Rückweg zu schmählich ungerechten indirekten Abgaben.

Politische Rundschau

Deutschland.

Elektrisierung der Berliner Bahnen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Landtagsbeschluß, durch den die Staatsregierung ermächtigt wird, zur Vorbereitung eines elektrischen Betriebes auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen unter vorläufiger Beschränkung auf die von den Stadt- und Ringbahnzügen befahrenen Strecken 25 000 000 Mark zu verwenden.

Die Reichseinnahmen und -ausgaben im Rechnungsjahre 1912.

Nach dem jetzt vorliegenden Endabschluß der Reichshauptkasse ist der Überschuß der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung um 5 892 000 Mk. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Beim Überschusse der Reichseisenbahnverwaltung ist ein Mehr von 12 308 000 Mk. und bei demjenigen der Reichsdruckerei ein solches von 563 000 Mk. zu verzeichnen. Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren haben den Voranschlag um 48 097 000 Mk. überschritten. Beim Bankwesen sind 10 536 000 Mk. mehr aufgekommen. Dagegen sind an Einnahmen aus der Prüfung der Rechnungen 207 000 Mk. und aus dem Hinterbliebenenversicherungsfonds zur Deckung der Reichszuschüsse für die Hinterbliebenenversicherung, hier den geringeren Ausgaben entsprechend, 1 173 000 Mk. weniger zu verzeichnen.

Im übrigen sind an wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen des Etats zu erwähnen: Beim Auswärtigen Amt sind an Einnahmen 132 000 Mk. mehr aufgekommen, an Ausgaben waren waren 74 000 Mk. weniger erforderlich. Im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern betragen die Mehreinnahmen 2 109 000 Mk., die Wenigerausgaben 1 215 000 Mk. Für das Reichsheer sind bei den entsprechenden Titeln des allgemeinen Pensionsfonds 231 000 Mk. und an einmaligen Ausgaben 294 000 Mk. mehr aufzuwenden gewesen, während die fortdauernden Ausgaben im übrigen um 20 000 Mk. zurückgeblieben sind. Bei der Marineverwaltung schließen die fortdauernden Ausgaben mit einem Mehr von 2 416 000 Mk., die einmaligen Ausgaben mit einem Mehr von 293 000 Mk. und der Pensionsfonds mit einer Ersparnis von 708 000 Mk. ab. Bei der Reichsjustizverwaltung steht einer Mehreinnahme von 521 000 Mk. eine Mehrausgabe von 30 000 Mk. gegenüber. Beim Reichsschatzamt sind 375 000 Mk. Mehreinnahmen aufgekommen. An fortdauernden Ausgaben sind 465 000 Mk., an einmaligen Rayonentschädigungen sind 3 697 000 Mk. weniger als angesetzt aufzuwenden gewesen. Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 5 457 000 Mk. weniger erfordert, während bei den einmaligen Ausgaben 125 000 Mk. mehr erforderlich waren. Beim allgemeinen Pensionsfonds ergibt sich insgesamt eine Mehrausgabe von 346 000 Mk.

Im ganzen hat sich ein Überschuß von 77 106 023,97 Mark ergeben, welcher den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend auf das Rechnungsjahr 1913 übertragen worden ist. Im Jahre 1911 stellte sich der Überschuß des Reichshaushalts auf 249 Millionen. Der Hauptanteil an diesem Rückgang entfällt auf die Einnahmen aus den Zöllen, Steuern und Gebühren, die im Etatsjahre 1912 nur einen Überschuß von 48 Millionen Mark gegen 193 Millionen Mark im Jahre 1911 brachten.

Protest gegen Naumanns Wahl.

Gegen die Wahl Naumanns in Waldeck-Pyrmont hat die deutsch-soziale Parteileitung Einspruch eingelegt. Der Reichstag wird sich also mit der Wahl zu beschäftigen haben. Das Wahlgeheimnis soll verletzt worden sein dadurch, daß an einem Wahlort entgegen der Bestimmung, den Deckel der „Wahlurne“ bis zum Schluß der Wahlhandlung geschlossen zu halten, etwa anderthalb Stunde nach ihrem Beginn der Deckel abgehoben wurde, um die vom Wahlvorstande verabsäumte Messung der Kiste nachträglich vorzunehmen. In zwei anderen Wahlbezirken sollen die Wahlkisten nicht den vorgeschriebenen Umfang gehabt haben, und in einem andern ist eine Kiste angeblich überhaupt nicht vorhanden gewesen. In einem weiteren Bezirk konnte die Wahlhandlung erst ½ Stunde nach dem angesetzten Zeitpunkte beginnen, weil die abgestempelten Umschläge fehlten und erst herangeholt werden mußten. Schließlich wird noch behauptet, die Wähler seien dadurch beeinflußt worden, daß Staatsbeamte in die Agitation für Naumann eingegriffen haben.

Die Reichsregierung verweist die Gemeinden auf die Wertzuwachssteuer.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zur Aufhebung der Reichswertzuwachssteuer:

„Die Debatte über die vom Reichstag verabschiedeten Steuergesetze dauert fort, wobei neben den parteipolitischen Gesichtspunkten, insbesondere die Frage nach der Abgrenzung der Reichs-, Landes- und Gemeindefinanzen im Vordergrund steht. Auf diesem Gebiete hat nicht nur durch die Einführung der Reichsbesitzsteuern eine Änderung stattgefunden, sondern, was vielfach übersehen wird, auch durch die Aufhebung des Reichsanteils an der Grundwertzu-

wachssteuer eine Verschiebung zuungunsten des Reichs und zugunsten der Gemeinden, von denen alle diejenigen, welche vor der Einführung des Reichsgesetzes schon die Zuwachssteuer besaßen, wenigstens für die nächsten Jahre, den Reichsanteil erhalten. Es ist anzunehmen, daß gerade auf diesem Gebiete die Entwicklung der Kommunalfinanzen fortschreitet und so die Reichssteuer zu diesem an sich gerechtfertigten und durchaus gesunden Steuerprinzip den Boden bereitet hat."

Stichwahltermine.

Die Stichwahl im Wahlkreise Salzwedel-Gardelegen zwischen v. Kröcher (Kons.) und Dr. Böhme (Bauernbund) ist auf Donnerstag, 10. Juli, festgesetzt worden.

Die Stichwahl in Zauch-Belzig-Jüterbog-Luckenwalde findet am Sonnabend, 12. Juli, statt. Hier wird bekanntlich der Kampf zwischen unserm Genossen Ewald und dem Konservativen v. Oertzen ausgefochten.

Die deutsche Regierung wird wieder einmal in Frankreich vorstellig.

Vor einigen Tagen meldeten bürgerliche Blätter eine unglaubliche Geschichte über die Erschießung eines deutschen Fremdenlegionärs Hans Müller. Dieser habe sich bei der französischen Fremdenlegion in Marokko einiger geringfügiger Vergehen schuldig gemacht und sei deshalb zum Tode verurteilt worden. Auf Vorstelligwerden der Eltern des Verurteilten sei dann die Todesstrafe vom Präsidenten der französischen Republik aufgehoben worden; trotzdem sei aber ganz plötzlich die Todesstrafe vollzogen worden. Hierzu erfährt die „Kreuzzeitung", daß dieser Fall bereits seit einigen Tagen der Untersuchung durch das Auswärtige Amt unterliegt. Das Blatt bemerkt noch, es sei auffallend, daß die Angehörigen des jungen Mannes bisher bei keiner deutschen Behörde vorstellig geworden sind. Danach werde man wohl noch weitere Bestätigungen des fast unglaublichen Herganges abwarten müssen.

Bethmann-Hollweg und das Zentrum.

In den „Berliner Politischen Nachrichten" läßt sich Bethmann-Hollweg gegen den Vorwurf der liberalen Presse verteidigen, daß er das Zentrum, das Fürst Bülow aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage verdrängt hatte, wieder in die alte Machtstellung gebracht habe. Hierzu sagt die genannte offiziöse Korrespondenz:

„Richtig ist, daß das Zentrum, nachdem es auch den Konservativen gegenüber sich seine Bewegungsfreiheit gewahrt hat, jetzt sich in der Lage befindet, nach allen Richtungen hin Mehrheiten zu bilden, in denen es unentbehrlich, folglich also im Besitz des entscheidenden Einflusses ist. Prüft man aber die Ursachen dieser Entwickelung, so gelangt man zu wesentlich anderen Schlußfolgerungen als die demokratische Presse. Fürst Bülow hat das Zentrum aus der gleichfalls ausschlaggebenden Stellung, die es vor der Reichstagsauflösung vor 1906 erlangt hatte, dadurch herausmanövriert, daß der Bülowblock eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien unter Ausschluß des Zentrums schuf. Daß die Möglichkeit zu einer solchen Mehrheitsbildung in dem jetzigen Reichstag nicht vorhanden ist, ist aber in der Hauptsache der Wahltaktik der Liberalen, insbesondere der Linksliberalen bei den letzten Reichstagswahlen zuzuschreiben. . . . Weiter haben die Liberalen auch durch den Besitzsteuerantrag Bassermann-Erzberger vom vorigen Frühjahr und durch das Besitzsteuerkompromiß der letzten Wochen dem Zentrum die Emanzipation von den Konservativen wesentlich erleichtert und ihnen so den Weg zur Wiedererlangung der ausschlaggebenden Stellung wirksam geebnet. Nicht bei der Regierung und nicht bei dem Reichskanzler liegt daher die Ursache der jetzigen Machtstellung des Zentrums im Reichstag, sondern ausschließlich bei den Liberalen selbst. Wer daher, wie unsere demokratische Presse, in dieser Entwickelung der Machtverhältnisse im Reichstag ein politisches Verschulden erblickt, muß es den liberalen Parteien, insonderheit den Linksliberalen auf das Schuldkonto setzen."

Es ist natürlich ebenso unsinnig von der liberalen Presse, Bethmann-Hollweg für die Machtstellung des Zentrums verantwortlich zu machen, wie dumm von der offiziösen Korrespondenz, von einem Verschulden der Liberalen zu sprechen. Wenn der Reichstag nach dem Verhältnis der Machtgruppierung im Volke zusammengesetzt sein würde, müßte das Zentrum auch über zirka 80 Sitze verfügen, während die Sozialdemokratie auf Grund ihrer Stimmenzahl über ein Drittel der Reichstagsmitglieder zu den Ihren zählte. Dadurch würde eine Mehrheitsbildung, an der weder Sozialdemokratie noch Zentrum beteiligt wären, noch weniger als gegenwärtig möglich sein und alle taktischen Manöver bei Wahlen und außerhalb der Wahlen wären nicht imstande, dieses politische Verhältnis zu ändern. Die Liberalen sollten daher ihre törichten Vorwürfe beiseite stellen und lieber mit aller Kraft dahin wirken, daß der Reichstag nach dem Proportionalverhältnis zusammengesetzt wird. Dann allerdings hätte man sich mit den Parteiverhältnissen in der Wählerschaft abzufinden und die Politik danach einzurichten. Mehrheitsbildungen im Reichstag die dem tatsächlichen Mehrheitsverhältnis der Parteien im Volke widersprechen, können nie von Dauer und niemals politisch einwandfrei sein.

Zur Frage des Petroleummonopols.

In der „Nord. Allg. Ztg." verwahrt sich die Reichsregierung gegen die Auffassung, daß aus der Vertagung des Petroleummonopol-Entwurfs auf die nächste Session des Reichstags geschlossen werden dürfte, die Regierung lege auf die Verabschiedung dieses Gesetzes kein entscheidendes Gewicht mehr. Die Regierung betrachtet die Beschlüsse der zweiten Kommissionslesung keineswegs als eine endgültige Lösung der Frage, indessen liegt kein sachlicher Grund vor, von einem gesetzgeberischen Vorgehen Abstand zu nehmen. Einer Versorgung der künftigen Monopolverwaltung würde der Aufschub nicht hinderlich sein.

Wann ist der Beutel für den Wehrbeitrag zu ziehen?

Der Reichstag hat keine Bestimmung darüber getroffen, bis zu welchem Termin das erste Drittel des Wehrbeitrags zu zahlen ist, während für das zweite und letzte Drittel die Termine bis zum 15. Februar 1915 und bis zum 15. Februar 1916 festgesetzt sind. Es wird nun angenommen, daß, wenn die Aufforderungen zur Steuererklärung gegen Ende dieses Jahres ergehen, dann die Zustellungen des Veranlagungsbescheides wohl im ersten Quartal 1914 erfolgen werden. Das erste Drittel des Wehrbeitrags würde dann von diesem Termin ab binnen drei Monaten zu entrichten sein. Unter normalen Verhältnissen wird also das erste Drittel des Wehrbeitrags wohl im Laufe des zweiten Quartals 1914 bezahlt werden müssen.

Erheblicher Rückgang im Schweinebestande.

Eine im Herzogtum Braunschweig vorgenommene Viehzählung hat eine erhebliche Herabminderung des Schweinebestandes ergeben. Am 2. Dezember v. J. wurden 222 782 Stück Schweine im Herzogtum gezählt, am 2. Juni d. J. aber nur 207 621 Stück. Das ist ein Rückgang innerhalb der letzten sechs Monate um 15 161 Schweine oder 6,81 Prozent. Dabei war das letzte Jahr in seiner Ernte vorzüglich und der Schweineaufzucht und Mästung außerordentlich günstig. Ueber niedrige Preise können sich die Schweinezüchter auch nicht beklagen, denn die Preise halten sich seit über anderthalb Jahren auf einer seltenen Höhe. Aber die Verteuerung der Futtermittel durch die Agrarzölle verteuert auch dem kleinen Landwirt und Arbeiter die Aufzucht und Haltung von Schweinen ungemein. Zu der Not im Rindviehbestande, aus der sich die Fleischnot im vorigen Jahre ergab, gesellt sich also nunmehr auch noch die sehr erhebliche Herabminderung des Schweinebestandes, sodaß sich für das deutsche Volk immer trübere Aussichten ergeben. Ehe mit der agrarischen Zoll- und Steuergesetzgebung nicht gebrochen wird, besteht auch keine Hoffnung, daß gründliche Besserung eintritt.

Der Anfang der Verkirchlichung von Arbeiterorganisationen.

Die Auseinandersetzungen im katholischen Lager über die wirtschaftliche und politische Betätigung der Katholiken scheint auch den Verband der Katholisch-Kaufmännischen Vereine stark in Mitleidenschaft zu ziehen. Diese Organisation befindet sich zurzeit in einer bisher öffentlich wenig beachteten inneren Umwandlung, die sich zu einer schweren Krisis auszuwachsen scheint. Die Leitung des Verbandes Katholisch-Kaufmännischer Vereine will im Gegensatz zu vielen Mitgliedern aus dem Gehilfenstande — unter Berufung auf die päpstliche Encyclica singulari quadam — die Organisationen vollständig verkirchlichen. Bei der Verbandsleitung soll ein geistlicher Beirat im Hauptamt angestellt, die Ortsvereine sollen sich der Seelsorge eingliedern und ebenfalls einem geistlichen Beirat unterstellt werden, der von der bischöflichen Behörde zu ernennen ist. Man beantragt sogar die Einsetzung eines ständigen bischöflichen Kommissars für die katholisch-kaufmännische Organisation, eine Einrichtung, die nicht einmal bei den katholischen Arbeitervereinen, Sitz Berlin, vorhanden ist. Auf einer Verbandsausschußsitzung in Essen a. Ruhr wurden die künftigen Richtlinien festgelegt, die in der Praxis den vollständigen Verzicht auf den letzten Rest von Selbständigkeit bedeuten. Damit würden die katholisch-kaufmännischen Vereine zu rein kirchlichen Kongregationen werden. Trotzdem wollen sie aber vollwertige wirtschaftliche Interessenvertretungen sein und verlangen von den Katholikentagen, sie als die Berufs-Organisation der katholischen Kaufleute anzuerkennen. Mit der von der Verbandsleitung angestrebten Verkirchlichung der Organisation sind jedoch weite Kreise der Gehilfen-Mitglieder — die katholisch-kaufmännischen Vereine setzen sich bekanntlich paritätisch aus Prinzipalen und Gehilfen zusammen — nicht einverstanden. Sie können die Taktik der führenden Kreise im Verbande um so weniger verstehen, als dieser Umwandlungsprozeß ganz freiwillig ohne jeglichen Druck von kirchlicher Seite in die Wege geleitet wurde. Die unzufriedenen Mitglieder sagen sich mit Recht, daß eine Organisation, die sich so auffallend selbst entfacht, als wirtschaftliche Interessenvertretung in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten nicht mehr ernst genommen werden kann und ihre Rolle ausgespielt habe. Wie verlautet, soll die Frage der kaufmännischen Organisation auf dem bevorstehenden Katholikentage in Metz zur Verhandlung kommen. Doch dürfte es dieserhalb wieder zu ähnlichen Auseinandersetzungen kommen, wie auf der Augsburger Tagung, wo die kaufmännischen Vereine mit ihren Bestrebungen nicht durchgedrungen sind.

Rußland.

Judenverfolgungen in Kiew. Aus Kiew wird vom 2. Juli geschrieben: Die Schikanierungen und Verfolgungen, denen die Juden in Kiew in der letzten Zeit ausgesetzt sind, übertreffen alle bisherige Praxis. Nacht für Nacht dringt jetzt die Polizei in die Wohnungen der unschuldigsten jüdischen Bürger und sucht nach solchen, die nichtwohnberechtigt sind. In einer der letzten Nächte hat die Behörde dreihundert dieser Unglücklichen gefunden und festgenommen, um sie gleich Verbrechern in die Gefängnisse und Wachen abzuführen und dann per Schub nach ihren Heimatsorten fortzuschicken. In der jüdischen Bevölkerung herrscht wegen dieser „Razzias" (Oblawas heißt der Kunstausdruck) eine förmlich Panik, da sich im Anschluß an diese Hetzjagden tragische Begebenheiten abspielen. So ist in dieser Woche ein Tuberkulosekranker, der sich auf der Flucht vor den brutalen Häschern in einem kastenartigen Raum versteckt hatte, an Luftmangel erstickt, und seine Brüder, die ebenfalls „nicht wohnberechtigt" sind, mußten ihn heimlich beerdigen. Ueberhaupt aber kommen fast täglich traurige Szenen vor.

Das durchgefallene Preßgesetz. Aus Petersburg wird geschrieben: Das Monstrum von Preßgesetz, das der Minister des Innern ausgearbeitet hatte, ist im Ministerrat durchgefallen. Das ist ein Ereignis in der inneren Politik! Denn das Preßgesetz Makla-kows war ein politisches Programm, das für die Zukunft noch weniger Gutes verheißen hätte, als ohnehin zu erwarten war. Es war von Anfang an klar, daß das Gesetz in der bekannt gewordenen Form niemals zur Welt kommen würde. Selbst die Kollegen des Ministers, an ihrer Spitze der Ministerpräsident, konnten sich nicht entschließen, auf seine Seite zu treten. Das Gesetz bedeutete die Rückkehr zum System der seit den Revolutionsjahren abgeschafften Präventivzensur. Denn es verlangte Einsendung eines Bürstenabzuges an die Zensurbehörde so rechtzeitig, daß die Verbreitung der Druckware eventuell noch verhindert werden kann. Weiter schaffte es den Begriff des verantwortlichen Verlegers, der keinem Preßgesetz bekannt ist.

Balkan.

Der zweite Balkankrieg. Auch heute liegen wieder eine Reihe Meldungen vor, die nach bekanntem Muster ausfallen. Jede Macht hat angeblich gesiegt. Es scheint festzustehen, daß die von den Bulgaren bei Kriwolak umklammerte serbische Timok-Division nach verzweifeltem Widerstande völlig geschlagen ist. Die Griechen haben nach ihrer Meinung einen Sieg bei Kilstitsch über die Bulgaren errungen, während die letzteren erklären, daß ihr Rückzug nur ein taktisches Manöver sei.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen Serbien und Bulgarien sind abgebrochen worden. Aus Belgrad wird unter dem gestrigen Tage gemeldet: Der serbische Geschäftsträger in Sofia wird heute die bulgarische Regierung mittels einer Note davon verständigen, daß infolge des tückischen Ueberfalls der bulgarischen Armee vom 30. Juni und weiterer Ueberfälle es vollkommen erwiesen zu sein scheine, daß die bulgarische Regierung, von unbegreiflichem Hasse und von Feindseligkeiten geleitet, den Krieg gegen Serbien ohne Kriegserklärung eröffnet und hiermit den Bund und das Freundschaftsbündnis zerrissen hat. Von heute an betrachtet deshalb die serbische Regierung alle Beziehungen mit Bulgarien als abgebrochen und ruft ihren Gesandten ab. Hiervon wurde auch der hiesige bulgarische Gesandte Toschew bereits verständigt.

Nach einer weiteren Meldung sind gestern dem bulgarischen Gesandten die Pässe zugestellt worden.

Die Bulgaren haben nunmehr serbisches Gebiet überschritten.

Die Wirkungen der rumänischen Mobilisierung auf das öffentliche und private Leben beginnen sich zu zeigen. Infolge Mangels an Personal werden die kleineren Verwaltungen, Banken und Bureaus geschlossen. Die Zeitungen beschränken sich in ihren Ausgaben auf zwei Seiten, was sowohl aus Mangel an Personal, als auch aus Mangel an Papier notwendig wird, dessen Zufuhr infolge der Einstellung des Eisenbahnverkehrs erschwert ist. Der Versuch einiger Kaufleute, die Lebensmittelpreise zu erhöhen, führte zur Auflehnung des Publikums, das einen Laden zerstörte. Der Handelsminister Xenopol hat zum Dienstag eine Versammlung der Präsidenten der Handelskammern des Landes einberufen, um Maßregeln zur Verhütung der Teuerung zu beraten. Infolge der Einberufung der Kutscher und der Requisition der Pferde beginnt sich ein Mangel an öffentlichem Fuhrwerk bemerkbar zu machen. Wenn nicht alles trügt, hat Rumänien bei Bulgarien ein derartiges Entgegenkommen gefunden, daß es bei diesen Kämpfen Gewehr bei Fuß stehen bleibt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 7. Juli.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission.

Achtung, Maurer und Hilfsarbeiter (Bezirk Fackenburg)! Gesperrt sind alle Arbeiten des Unternehmers A. Engler-Wulfsfelde wegen Nichtanerkennung des Tarifs. In Betracht kommen die Orte Reinsbeck und Cashagen.

Der Zweigvereinsvorstand.

Achtung! Schlachtergesellen! In der Satruper Wurstfabrik von H. Redlessen und deren Zweigniederlassung in Tönning sind die dort beschäftigten Schlachtergesellen in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Forderungen sind: Festlegung von Mindestlöhnen, eine minimale Lohnerhöhung und Bezahlung der Ueberstunden. Die Löhne betragen jetzt für Ledige 12 Mark, für Verheiratete 21 Mark, ältere verheiratete Hilfsarbeiter erhalten sogar nur 18 Mark und 17 Mark pro Woche. Trotzdem nun die Abnehmer des Herrn Redlessen zum großen Teil Konsumvereine, also organisierte Arbeiter sind, will er mit der Organisationsleitung seiner Gesellen nichts zu tun haben. Er verwehrt seinen Gesellen das Mitbestimmungsrecht an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, will das vielmehr nach „Leistung" selbst bestimmen. Die Organisationsleitung wird vorher aber noch erst alle Mittel versuchen, um mit Herrn Redlessen in Güte auszukommen. Die dort beschäftigten Gesellen sind fest entschlossen alles an die Erringung besserer und zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu setzen und ersuchen deshalb dringend alle rechtdenkenden Schlachtergesellen vorläufig nach Satrup und Tönning keine Arbeit anzunehmen. Hoch die Solidarität! Zentralverband der Fleischer. Gauleitung Kiel.

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, die satzungsgemäß morgen stattzufinden hat, ist auf **Dienstag den 15. Juli verlegt** worden. In dieser Versammlung soll außer den bereits angekündigten Tagesordnungsgegenständen die Satzung der neu zu schaffenden Bezirksorganisation Mecklenburg-Lübeck besprochen werden, deren Entwurf in den nächsten Tagen im „Lübecker Volksboten" zum Abdruck gelangt.

Die Urwahl der Delegierten zum Parteitag in Jena findet am kommenden Sonntag von 10—2 Uhr statt. Die Bekanntgabe der Lokale wird morgen im Inseratenteil dieses Blattes erfolgen.

Vor hundert Jahren, am 7. Juli 1813, wurde der Lübecker Schlachtermeister Prahl von den Franzosen, unter deren Herrschaft sich Lübeck damals befand, erschossen. Ein Denkmal auf dem Wall bei der Stadthalle erinnert an das blutige Ereignis. Heute wollen die hiesigen Zünftler die Gelegenheit benutzen, um einen Demonstrationszug nach diesem Denkmal zu veranstalten. Da wird es sicher nicht an „nationalen" und „patriotischen" Phrasen fehlen. Der anhaltende strömende Regen ist allerdings der Veranstaltung nicht günstig.

Über die Erschießung Prahls und die Vorgänge, welche ihr vorausgingen, berichtet Genosse Th. Schwartz in seinem

Buche „Bilder aus Lübecks Vergangenheit“ folgendes: Infolge der unerträglichen Bedrückungen durch die Franzosen hatte sich der Unwille der Bevölkerung zur Siedehitze gesteigert. Das veranlaßte eine Anzahl Lübecker Munizipalräte, sich an den französischen Divisionsgeneral Thiebault mit der Bitte zu wenden, bei den Insulten der Bevölkerung gegen Militärpersonen nicht so viel Mäßigung zu beweisen. Thiebault erwiderte:

„Mein Herr Maire! Nach den Unordnungen, welche gestern stattgefunden haben, nach der Beteiligung der Einwohner bei denselben, bedarf es der Beispiele. Finden Sie mir die Schuldigen heraus, und setzen Sie sich ins Einvernehmen mit dem Platzkommandanten, daß sie verhaftet werden und mir über ihre Verhaftung sofort Nachricht gegeben werde.“ Noch an demselben Tage (6. Juli) fand sich zu den von dem General für notwendig erachteten Beispielen eine Veranlassung. Es wurde morgens um 10 Uhr auf dem Markte vor den Häusern zwischen den beiden Krambuden eine Abteilung Soldaten gemustert. Bei dem Mangel an anderer Beschäftigung fanden sich zu jener Zeit des morgens immer viele Bürger, namentlich aus dem Mittelstande, welche die Börsenversammlungen nicht besuchten, wo die Beschäftigungen ebenfalls lediglich in geselligen Unterhaltungen bestanden, auf dem Markte ein, bildeten Gruppen und besprachen die Tagesneuigkeiten. Der Musterung fehlte es daher nicht an Zuschauern, welche sich den Soldaten sehr nahe stellten und sich manche Bemerkungen über sie erlaubten. Der Platzmajor Abadie äußerte darüber sein Mißfallen und suchte die am nächsten stehenden Personen zurückzutreiben, was ihm aber nicht gelang. Als er nunmehr Gewalt anwandte und mehrere Personen vor die Brust stieß, antwortete ihm einer der Gestoßenen, der Gärtner Green, mit Heftigkeit, daß er der Hinterstehenden wegen nicht Platz machen könne, worauf Abadie sogleich dessen Verhaftung verfügte. Der in der Nähe befindliche Schlachtermeister Prahl stieß über dieses Ereignis ein lautes Hohngelächter aus. Abadie wandte sich zornig zu ihm und fragte ihn nach der Ursache seines Gelächters, indem er zugleich den Degen gegen ihn erhob. Prahl fiel ihm in den Arm und hielt ihm den Degen fest, oder suchte, wie von einigen behauptet wurde, ihm denselben zu entreißen. Er wurde ebenfalls verhaftet. Da hierüber unter den Umstehenden ein lautes Murren entstand, auch andere Aeußerungen der Unzufriedenheit gehört wurden, so hatten der Küper Dose und der Schuster Fritsche dasselbe Schicksal. Die Verhafteten wurden in das Zuchthaus abgeführt, welches um jene Zeit in ein Detentionsgefängnis umgewandelt war. Thiebault ernannte ohne Verzug eine Spezial-Militärkommission, deren Rapporteur (wohl Auditeur oder Ankläger; eigentlich Berichterstatter) die Verhöre anstellte und den Prozeß instruierte. Bei dieser Gelegenheit ergab es sich, daß Prahl auch am Tage vorher (5. Juli) einer zur Wache ziehenden Abteilung Franzosen Schimpfworte nachgerufen hatte. Die Verteidigung der Angeklagten übernahm auf den besonderen Wunsch derselben der Advokat Dr. Hach. Am nächsten Morgen, den 7. Juli, in aller Frühe versammelte sich die Spezial-Militärkommission im Stadthause. Sie bestand aus dem Major und Ritter der Ehrenlegion Stagliano vom 111. Linienregiment, welcher präsidierte, dem Bataillonschef und Ritter der Ehrenlegion Bastiani von demselben Regiment, dem Kapitän und Ritter der Ehrenlegion Guerard vom 108. Linienregiment, dem Kapitän-Adjutant-Major und Ritter der Ehrenlegion Riston vom 111. Linienregiment, welcher die Funktionen des Rapporteurs versah, dem Kapitän der Voltigeurs (leichte Infanterie) Fabry vom 48. Linienregiment, dem Leutnant Deplewitz von demselben Regiment und dem Unterleutnant und Ritter der Ehrenlegion Fiorio vom 111. Linienregiment. Zum Greffier (Gerichtsschreiber) hatte der Rapporteur den Sergeant-Major Valerio und demselben Regiment ernannt. Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident den Mitgliedern der Kommission bekannt, daß diese zusammenberufen sei, um über Prahl, Green, Dose und Fritsche zu richten, welche beschuldigt seien,

„der bewaffneten französischen Macht Widerstand geleistet zu haben und die Urheber und Anstifter der aufrührerischen Bewegungen zu sein, welche in der Stadt Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 statt gehabt hätten.“

Er ließ sodann durch den Greffier ein Exemplar des Gesetzes vom 13. Brumaire (4. November) des Jahres 5 (1797) herbeibringen, welches die Art und Weise anordnet, wie beim Richten militärischer Verbrechen zu verfahren sei; ebenso ein kaiserliches Dekret vom 17. Messidor (5. Juli) des Jahres 12 (1804), betreffend die Einsetzung von Spezial-Militärkommissionen für das Richten über Spione und falsche Werber, und beide vor sich auf den Tisch legen. Hierauf forderte er den Rapporteur zur Verlesung des Instruktionsprotokolles und sämtlicher für und wider die Angeklagten vorhandenen Aktenstücke auf.

Nach geschehener Verlesung befahl der Präsident die Vorführung der Angeschuldigten, welche jeder besonders, frei und ohne Ketten, begleitet von ihrem Verteidiger, hereingeführt wurden. Die Angeschuldigten wurden nach den üblichen Fragen nach ihrem Namen, Vornamen, Geburts- und Wohnort, Alter und Gewerbe über die ihnen zur Last gelegten Tatsachen unterrichtet und durch den Präsidenten, mit Zuziehung des beeidigten Uebersetzers (Dolmetscher) verhört, auch die Zeugen für und wider sie vernommen.

Nach Anhörung des Berichts und der Anträge des Rapporteurs, sowie der Verteidigung der Angeschuldigten, befragte der Präsident die Mitglieder des Gerichts, ob sie noch etwas zu erinnern hätten? Auf deren verneinende Antwort wies derselbe, bevor zur Abstimmung geschritten wurde, den Verteidiger und die Angeklagten an, sich zu entfernen und wurden letztere durch ihre Eskorte (militärische Bedeckung) in das Gefängnis zurückgebracht. Der Greffier und die Zuhörer, deren Zahl gesetzlich nicht über das Dreifache der Richterzahl gehen durfte, mußten sich ebenfalls auf das Gesuch des Präsidenten entfernen.

Die Kommission beratschlagte dann bei verschlossenen Türen und es legte ihr der Präsident die Frage vor: „der Angeklagte Prahl, welcher beschuldigt ist, der bewaffneten Macht Widerstand geleistet zu haben und der Urheber und Anstifter revolutionärer Bewegungen zu sein, welche sich in Lübeck am 5. und 6. Juli 1813 kund gegeben haben, ist er schuldig? Nachdem die Stimmen von unten aufwärts gesammelt waren, und der Präsident seine Meinung zuletzt gesagt hatte, erklärte die Kommission den Angeklagten Prahl durch Mehrheit der Stimmen für schuldig und verurteilte ihn zum Tode, in Gemäßheit der Befehle des Kaisers an den Kriegsminister vom 26. Januar 1813, welche lauteten: „Jede Beschimpfung oder Aufwiegelung gegen die Franzosen, jede versuchte Aufwiegelung gegen eine Administration (Verwaltung) oder öffentliche Behörde, jede Aufpflanzung von aufrührerischen Zeichen, jede Ausschweifung (exces), welche die öffentliche Sicherheit in Gefahr setzt, sowie jeder Aufruf zur Empörung sollen mit dem Tode bestraft und von einer Militärkommission gerichtet werden.“ Green, dessen Schuld nur durch die Mehrheit einer Stimme anerkannt war, wurde freigesprochen, und zwar nach dem Gesetz vom 13. Brumaire des Jahres 5 (4. November 1797), welches von sieben Stimmen wenigstens fünf für die Schuld eines Angeklagten forderte, wenn das Todesurteil erfolgen soll. Einstimmig freigesprochen wurden Dose und Fritsche. Der Rapporteur erhielt von dem Präsidenten den Befehl, das über Prahl gefällte Todesurteil demselben in Gegenwart der unter den Waffen befindlichen Wache vorzulesen und es binnen 24 Stunden in seinem ganzen Umfange vollziehen zu lassen. Das im Namen des Kaisers gesprochene und von den Mitgliedern des Gerichts und dem Greffier unterzeichnete Urteil wurde dem Kriegsminister Herzog von Feltre, dem Prinzen von Eckmühl und dem General Thiebault zugesandt, auch auf Kosten des Verurteilten 300 Exemplare in beiden Sprachen zur öffentlichen Anschlagung und Verteilung gedruckt.

Noch an demselben Tage (7. Juli) mittags, wurde das Urteil auf dem Mühlentorwall vollzogen. (An der Stelle, wo die Exekution durch Erschießen stattfand, wurde Prahl am 7. Juli 1820 unter angemessenen Feierlichkeiten von den Aemtern ein Denkmal gesetzt.) Die Bitten der Frau und Kinder des Unglücklichen bei Thiebault, die Verwendung angesehener Personen bei dem Platzkommandanten, die von mehreren Seiten in Anspruch genommene Fürsprache des Maire und des Unterpräfekten waren vergeblich. Das Recht der Begnadigung stand dem General nicht zu; selbst durch eine Appellation an ein anderes Tribunal konnte in diesem Falle das einmal gesprochene Urteil nicht angefochten werden, vielmehr verordnete das schon erwähnte Gesetz vom 17. Messidor des Jahres 12 (5. Juli 1804), daß die Urteile der Spezial-Militärkommissionen ohne weiteres zu vollstrecken wären.

Als eine besondere Begünstigung erhielt die Witwe des Hingerichteten die Erlaubnis, die Leiche ihres an dem Orte seiner Hinrichtung eingescharrten Mannes ausgraben und auf dem Klosterkirchhofe (vor dem Mühlentor) bestatten zu lassen. Auch erließ der Unterpräfekt ihr späterhin ihren Anteil an der Strafkontribution, welcher für sie 915 Frcs. betrug; doch verwies er den Sergeant-Major Valerio mit seiner Forderung wegen der Greffiergebühren, welche 12 Frcs. betrugen, an den Nachlaß des Hingerichteten.

Ein großes Instrumental- und Vokal-Konzert findet heute abend im Gewerkschaftshaus statt. Der Chorverein hat in anerkennenswerter Weise seine Mitwirkung zugesagt. Das Programm ist sehr reichhaltig und die Darbietungen des Chorvereins sind als vortrefflich bekannt. Wenn die Witterung es gestattet, findet das Konzert im Garten bei feenhafter Beleuchtung statt; andernfalls im festlich erleuchteten Saale. Da der Eintrittspreis nur 10 Pfg. pro Person beträgt, so darf wohl ein sehr zahlreicher Besuch der Veranstaltung erwartet werden.

Schulhöfe als Spielplätze für die Jugend. Einen begrüßenswerten Entschluß hat die Lübecker Oberschulbehörde gefaßt. Wie aus dem Inseratenteil des „Lübecker Volksboten“ ersichtlich, hat sie beschlossen, die Schulhöfe der Marien-Knabenschule, der Burg-Mädchenschule und der Dom-Knabenschule für dieses Sommerhalbjahr versuchsweise der Jugend zum Spielen freizugeben; es ist dabei vorzugsweise an die kleineren Kinder gedacht. Die Höfe werden während der Sommerferien, also bis zum 4. August, werktäglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr, später werktäglich nur von 2 bis 7 Uhr geöffnet sein. Eine besondere Aufsicht kann von der Schulverwaltung nicht gestellt werden. Für den Fall, daß die Höfe anderweitig gebraucht werden oder daß sich Unzuträglichkeiten ergeben, behält die Behörde sich vor, die Einrichtung jederzeit zu beschränken oder ganz wieder aufzuheben.

Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich heute vormittag gegen 10½ Uhr in der Hansastraße an der Ecke der Emilienstraße. Dort wurde ein etwa 10jähriger Knabe von einem Wagen der Straßenbahn erfaßt, umgestoßen und zirka zehn Meter mitgeschleift. Wie uns gemeldet wird, sind dem bedauernswerten Kinde, das an der Unfallstelle spielte, beide Beine schwer verletzt worden. Mittelst Sanitätswagen mußte der Kleine dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt werden.

Brückensperre. Die Fußgängerbrücke an der Navigationsschule und der Durchgang durch das Kaisertor ist vom Montag, dem 7. ds. Mts. ab bis auf weiteres gesperrt.

Schwankende Gesundheit. In der Woche vom 15. bis 21. Juni sind nach den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts von je 1000 Einwohnern, auf das Jahr berechnet, als gestorben gemeldet in: Aachen 14,1, Altona 13,1, Augsburg 17,7, Barmen 9,7, Berlin 11,5, Berlin-Schöneberg 8,8, Breslau 19,3, Charlottenburg 9,6, Chemnitz 13,2, Danzig 16,0, Dortmund 15,8, Dresden 14,8, Duisburg 12,5, Düsseldorf 9,6, Elberfeld 10,5, Erfurt 11,5, Essen 12,1, Frankfurt a. M. —, Gelsenkirchen 12,9, Halle 15,6, Hamborn 10,9, Hambrg 12,0, Hannover 10,1, Karlsruhe 10,1, Kassel 15,5 Kiel 10,8, Köln 13,1, Königsberg 19,0, Krefeld 14,5, Leipzig 12,7, Lübeck 15,5, Magdeburg 14,0, Mainz 14,2, Mannheim 10,4, Mülheim a. d. Ruhr 12,3, München 14,3, Neukölln 8,0, Nürnberg 10,9, Plauen i. V. 11,1, Posen 15,9, Saarbrücken 8,7, Stettin 15,4, Straßburg 12,9, Stuttgart 13,2, Wiesbaden 9,6, London 11,0, Paris 18,3, Wien 15,4.

Handelsregister. Am 5. Juli 1913 ist eingetragen: 1. die Firma Hans Wede, Lübeck, und als deren Inhaber der Kaufmann H. D. H. Chr. Wede in Lübeck; 2. die Firma Stillers Schuhwarenhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, Zweigniederlassung unter gleicher Firma in Lübeck. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung bezw. der Vertrieb im In- und Auslande von Leder und Fußbekleidung sowie dazu gehöriger einschlägiger Artikel, wie sie der Betrieb eines großen Schuhwarengeschäftes mit sich bringt, oder endlich die Beteiligung an solchen. Stammkapital 400 000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann J. Schaack in Südende bei Berlin. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Oktober 1912 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen des Maurermeisters Heinrich Joachim Hermann Dechau hier, Moislinger Allee 141, ist am 4. Juli 1913, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Dr. Cuwie in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Schwartau. Das Gewerkschaftsfest am gestrigen Sonntag nahm einen prächtigen Verlauf. Um 1 Uhr sammelten sich die Gewerkschaften in ihren Verkehrslokalen und marschierten unter den Klängen von Arbeiterliedern zum Sammelplatz bei der Hafenfähre, wo die Lübecker Gäste erwartet wurden. Nachdem diese eingetroffen waren, setzte sich der imposante Festzug nach dem Festplatze im Riesebusch in Bewegung. Hier eingetroffen sangen zunächst die Arbeitersänger ein stimmungsvolles Kampfeslied, worauf Genosse Stelling-Lübeck die Festrede hielt. Dieser folgte das prächtige Kampfeslied: „Lord Foleson“. Die Menge zerstreute sich dann in den zahlreichen Zelten und auf dem Festplatze, wo für Unterhaltungen aller Art gesorgt war. Erst in später Abendstunde verließen die letzten Festteilnehmer den Platz.

h. **Rensefeld.** Gemeinderatssitzung. Bekanntgegeben wurde das Wegeschauprotokoll. Aus diesem ging hervor, daß zur Begrandung der Gemeindewege 400 Kbm. Kies benötigt wird. Auf Vorschlag der Wegekommission wird die Anfuhr am Mittwoch, 9. Juli, bei Lüfke hierselbst geteilt oder im ganzen mindestfordernd vergeben. Reflektanten sollen nach den Bedingungen 8 Tage an ihr Gebot gebunden sein. Zur Erledigung laufender Geschäfte wurde eine Kommission bestimmt. Rensefeld ist in 7 Bezirke geteilt; zu Mitglieder der Kommission wurden bestimmt der Bauervogt, die Arbeiter K. Timmermann, J. Klünder jun., H. Groß und H. Prehn, sowie Kaufmann Stender und Mühlenbesitzer Rentzow. In den übrigen Ortschaften werden die Geschäfte vom Bauervogt erledigt. Wegen Inkrafttreten der neuen Reichsversicherungsordnung sollen die Kassenärzte zum 31. Dezember gekündigt, jedoch betreffs Behandlung der Armen der Vertrag erneuert werden. Die Malerarbeiten für die Schulhäuser wurden Schlichting übertragen. Die Frau M., deren Mann in der Irrenanstalt Strecknitz interniert ist, kann im Gemeindehause aufgenommen werden. Das Gesuch des Oekonomen um 3 Mk. Umzugsentschädigung wurde abgelehnt; sein weiteres Gesuch betreffs Krankenkasse richtet sich nach den Satzungen derselben. Einem Gesuch des Arbeiters K. um Steuerermäßigung wurde insofern entsprochen, daß die Gemeindesteuer sich nach der neu zu veranlagenden Einkommensteuer richten soll. Die Wasserleitungskommission soll die Zweckmäßigkeit einer Anlage in der Ranzau-Allee prüfen und evtl. zwecks Unterhandlung mit der Nachbargemeinde Schwartau in Verbindung treten. Der Rensefelder freiwilligen Feuerwehr wurden 20 Mark Zuschuß für einen neuen Schlauchwagen bewilligt. Das Armenhaus wird laut Beschluß fortan „Gemeindehaus“ heißen. Auf Anfrage unserer Genossen, wie weit die Schulneubauangelegenheit gediehen sei, wurde erwidert, daß der Regierungsbaumeister das alte Schulhaussammelsurium in der verflossenen Woche besichtigt habe. Wie bekannt wurde von der Regierung aufgegeben, einen Plan noch vor Anfang des neuen Jahres einzureichen. Obgleich dies geschehen, ist immer noch keine Antwort zurück, obwohl die Regierung inzwischen wieder erinnert ist. „Ruhe ist eben die erste Bürgerpflicht“! Und da die rote Mehrheit im verflossenen Herbst wiedergewählt wurde, ist es für die Regierung auch ratsam, in aller Ruhe zu überlegen, ob sie dem Geschrei der Minderheit, die nie etwas für Volksschulen über hat, ein williges Ohr schenken kann.

Hamburg. Gesühnter Mord. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den in Obereßlingen geborenen 19jährigen Kellner Rudolf Ernst Brodwolf, der am 21. April ds. Js. in der Jägerstraße die Prostituierte Caroline Heinrich geb. Martin getötet und beraubt hatte, zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust.

Elsfleth. Von einem Bullen getötet. Der Landwirt Thuemler kam unter die Hufe eines wütenden Bullen und wurde von ihm derartig zertreten, daß er seinen Verletzungen erlag.

Flensburg. Furchtbarer Unglücksfall. Freitag nachmittag geriet an der westlichen Seite des Hafens beim Baden ein fünfjähriger Knabe in eine tiefe Stelle. Die am Ufer stehende Mutter, die ein halbjähriges Kind auf dem Arm trug, legte dieses auf die Erde und sprang dem Knaben nach. Es gelang ihr aber nicht, das Kind zu retten, vielmehr konnte sie selbst nur bewußtlos aus dem Wasser gezogen werden. Inzwischen war das kleinste Kind ebenfalls ins Wasser gefallen und ertrunken. Die Mutter wurde in die Diakonissen-Anstalt gebracht, wo sie bedenklich krank darniederliegt. Sie heißt nach einer Inschrift auf ihrem Trauring Delfs.

Flensburg. Verurteilter Preßsünder. Das Schöffengericht in Flensburg verurteilte am Donnerstag den verantwortlichen Redakteur der „Flensburger Volkszeitung,“ Genossen Karl König in Kiel, zu 100 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung durch die Presse. Die Beleidigung soll in mehreren Artikeln enthalten sein, die sich gegen den Postdirektor Kiehlmann in Sulzbach, früher in Apenrade, richteten. Dieser hatte nämlich dort eine Haushälterin, eine geschiedene Frau, die am Morgen des 27. Dezember v. J. vor seiner Haustür am Postgebäude tot aufgefunden wurde; sie hatte sich vergiftet. Natürlich entstanden in dem Ort über den mystischen Todesfall allerhand Gerüchte. Und da die bürgerliche Presse tiefes Schweigen bewahrte, ging die „Volkszeitung“ der Sache nach und stellte zunächst fest, daß sich in der Nacht zum 27. Dezember zwischen dem Postdirektor und seiner Haushälterin auf offener Straße eine Szene abgespielt hatte, wobei ersterer seiner Begleiterin mit einer Hundepeitsche (der Direktor hatte nämlich immer einen Hund bei sich) mehrere Schläge versetzt hatte. Gleich nach dem Vorfall nahm Kiehlmann Urlaub, an den sich die Versetzung nach Sulzbach anschloß. Der plötzliche Urlaub und die sich anschließende Versetzung ließen die „Volkszeitung“ vermuten, daß es sich um eine Strafversetzung handelte. Und schließlich gab das Blatt seinem Verwundern darüber Ausdruck, daß der Beamte nicht gegen dessen Verantwortlichen klagbar wurde. Nun endlich schritt der Direktor auf dem Wege der Privatklage ein, nachdem die Staatsanwaltschaft Flensburg ein Eingreifen im öffentlichen Interesse abgelehnt hatte. Und trotzdem bei der Verhandlung durch einen Zeugen in einwandfreier Weise bewiesen wurde, daß die Behauptung über die Mißhandlung mit der Hundepeitsche den Tatsachen entsprach, wurde der Beklagte zu 100 Mk. Geldstrafe und den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Die Verurteilung erscheint um so unbegreiflicher, als es in der Urteilsbegründung ausdrücklich hieß, daß die Verhandlung einen Gegenbeweis für die Mißhandlung nicht erbracht habe. Aber es handelte sich eben um einen Beamten, dem die angeblich gekränkte Ehre unbedingt wieder aufgeflickt werden mußte.

[] **Bremen.** Ein Beleidigungsprozeß. Unter eigener Verantwortung hatte Gen. Borgmann, Lokalbeamter des Bauarbeiterverbandes in Bremen, einen Artikel in der „Bremer Bürger-Zeitung“ erscheinen lassen, der sich mit dem Verhalten einiger Polierer bei einem Kampfe der Maurer beschäftigte. Ein namentlich aufgeführter Polier fühlte sich beleidigt und klagte. Das Schöffengericht in Bremen verurteilte am Freitag, 4. Juli, den Angeklagten wegen formaler Beleidigung zu 100 Mark Geldstrafe.

Theater und Musik.

„Der Hüttenbesitzer“, das wiederholt in Lübeck aufgeführte, an Effekten und Sentimentalität reiche Schauspiel von Ohnet wurde gestern im Sommertheater in den Stadthallen vor einem zahlreich erschienenen Publikum erstmalig aufgeführt. Die Besetzung der Rollen war im allgemeinen eine gute. Die Rolle des furchtbar edelmütigen Hüttenbesitzers Derblay lag in den Händen des Herrn Arno Hoß, der sie meisterhaft spielte. Ihm sekundierte Frl. Magda Reichardt als Claire; sie schuf eine möglichst lebenswahre Figur. Aus den übrigen Mitwirkenden seien noch hervorgehoben Herr Heydecker als Moulinet und Frl. Bally als Marquise. Die Regie lag in den Händen des Herrn Heydecker. Das Stück wurde sehr beifällig aufgenommen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für **Beamte, Handwerker und Gewerbetreibende** werden sauber und pünktlich ausgeführt in der **Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote“**

Ein Sieg der deutschen Industrie!

LUPA
Cigaretten

2 Pfg. das Stück

Oriental. Tabak- u. Cigaretten-Fabrik Yenidze, Dresden — Inh: Hugo Zietz, Hoflieferant S. M. d. Königs v. Sachsen

4896

Geschäftsübernahme.

Dem geehrten Publikum, sowie meinen Freunden und Bekannten teile ich hierdurch mit, daß ich das

Restaurant mit Stehbierhalle
28 Glockengießerstraße 28

käuflich übernommen habe und bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Heinrich Havemann.

5303

Bekanntmachung.

Die Oberschulbehörde hat beschlossen, die Schulhöfe der Marien-Knabenschule, der Burg-Mädchenschule und der Dom-Knabenschule für dieses Sommerhalbjahr versuchsweise der Jugend zum Spielen freizugeben; es ist dabei vorzugsweise an die kleineren Kinder gedacht. Die Höfe werden während der Sommerferien, also bis zum 1. August, werktäglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 7 Uhr, später werktäglich nur von 2 bis 7 Uhr geöffnet sein. Eine besondere Aufsicht kann von der Schulverwaltung nicht gestellt werden. Für den Fall, daß die Höfe anderweitig gebraucht werden oder daß sich Unzuträglichkeiten ergeben, behält die Behörde sich vor, die Einrichtung jederzeit zu beschränken oder ganz wieder aufzuheben. 5296

Lübeck, den 3. Juli 1913.
Die Oberschulbehörde.

Verkauf 5295
lebender Butt
Stieg Mk. 1.20
am Dienstag, den 8. Juli 1913
vormittags von 8 Uhr ab
an der
Holstentorbrücke
und
Hüxtertorbrücke.

Tüchtige
Anstreicher
für
Eisenkonstruktion gesucht.
5301) Kronsforder Allee 22.

Komitee- und Kommissionssitzungen

Deutscher
Transportarbeiterverband

Obmänner-Sitzung
am Dienstag, dem 8. Juli
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Verbandsbücher 2c. sind vorzuzeigen.
5312) **Der Oberobmann.**

Zum 1. Oktober eine abgeschloss. freundl. **Zwei-Zimmer-Wohnung**, Sonnenseite, zu vermieten.
5302) Näheres Kolk 18, III.

Zu mieten gesucht zum 1. Oktober ein **kleines Zwei-Familien-Haus** mit Stall und Hofplatz im Preise von 350 bis 400 Mk., Holstentor-Nord. Angebote unter **S S** an die Expedition d. Exp. (5306

Ein gutes Schwein
zu verk. Zimmermann **Scheel**,
5307) Stockelsdorf, Lohstr. 20a. I.

Grünkohl- u. Steckrübenpflanzen
5311) billig.
Karl Weidemann
Krempelsdorfer Allee 42.

Tücht. **Schneiderin** empfiehlt sich z. Anfert. von Damen- u. Kinder-Garderobe. Friedenstr. 49, pt. (5294

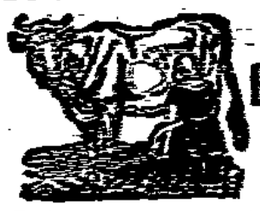

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meierebutter
kostet Pfd. **1.30** Mk. (5305

Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten“.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Hinrich Paternostermaker

Ein dunkles Blatt aus der lübeckischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Von Theodor Schwartz. Preis 60 Pfg., geb. 1 Mk.

Jedem Freunde der älteren Geschichte Lübecks sehr zu empfehlen.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Sozialdemokratischer Verein.

Die
Mitglieder-Versammlung
findet nicht morgen Dienstag statt, sondern muß
besonderer Umstände wegen auf Dienstag, den 15. Juli
verlegt werden.

5310) **Der Vorstand.**

Bäckerei-Uebernahme.

Einem sehr geehrten Publikum Lübecks die ergebene Mitteilung, daß ich die

Bäckerei des Herrn Hamann hierselbst, Arnimstr. 24,

übernommen habe. Gleichzeitig empfehle ich meine aus denkbar bestem Material in sauberster Weise hergestellte **Backwaren** auf das angelegentlichste. Um meine Backwaren einzuführen, habe ich mich entschlossen, von **Dienstag, den 8. bis inkl. Sonnabend, den 12. Juli** jedem, der für 1 Mk. Backwaren bei mir kauft, ein großes **Korinthenbrot gratis** zu geben.

Lübeck, den 6. Juli 1913.

5299 Hochachtungsvoll **H. Eggers.**

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100 000 Mitglieder zählenden

Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart)

bei. Für den geringen Jahresbeitrag von

nur M 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) **erhält man kostenlos:**

1. die reichillustrierten Monatshefte **Kosmos,** Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern: Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz.
2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung

fünf wertvolle Bücher

erster Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche, Festländer und Meere; Dr. K. Floericke, Einheim. Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr. H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A. Zart, Atome und Moleküle.

Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos“, Stuttgart.

Probehefte und Prospekte postfrei!

Gewerkschaftshaus Lübeck

Johannisstrasse 50/52.
Heute Montag, den 7. Juli 1913:
Gr. Vogelschießen
Vokal- und Instrumental-Konzert
unter gefl. Mitwirkung des **Chor-Vereins Lübeck.**

Eintritt a Person 10 Pfg. Eintritt a Person 10 Pfg.

Anfang des Schießens 4 Uhr, des Konzerts 6 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

5309) **Carl Kluth.**

Bestes **Ragoda** Schnell-Wasch-Mittel
Ohne Chlor. Garantiert unschädlich. Schneeweisse Wäsche.
Überall zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pfg.

Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgeschn. Gutscheine von
5 Pfd.: 1 **Taschenmesser** oder 1 **Schere** usw. (1823
10 „ **echt silb. Kollier, 3 Neusilber-Eßlöffel** usw.

Willi Westfehling
empfiehlt 5304
Uhren Goldwaren
Silberwaren
32 Holstenstraße **32**

Sparklub „Alles da“
Polierkrug.

Versammlung
am Mittwoch, dem 9. Juli
abends 8½ Uhr
5313) **Der Vorstand.**

Achtung!
Steinsetzer u. Berufsgen.

Versammlung
am Dienstag, dem 8. Juli
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
u. a.: **Unser Ausflug.**
Zahlreichen Besuch erwartet
5300) **Der Vorstand.**

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Dienstag, 8. Juli: Zum letzt. Male: Die versunkene Glocke.
Glockengießer: Arno Hoß.
Rautendelein: Selma Wuttke.
Mittwoch, den 9. Juli 1913:
Das neue erfolgreiche Lustspiel von Ernst Albert: (5297
Das Heckenröschen.
Donnerstag, den 10. Juli 1913:
Der Operettenschlager
FILMZAUBER.
Anfang stets 8¼ Uhr.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 156. Montag, den 7. Juli 1913. 20. Jahrg.

Der Waldenburger Meineidsprozeß.

Zweiunddreiviertel Jahre Zuchthaus, das ist, wie wir bereits mitteilten, das Schlußergebnis des Meineidsprozesses, der sich am Anfang voriger Woche in Niederschlesien abspielte. Die Schweidnitzer Geschworenen, fast ausschließlich Landwirte, Rittergutsbesitzer und konservative Fabrikdirektoren, bildeten die Geschworenenbank dieses „Volksgerichtes“, das nach knapp halbstündiger Beratung mit einem „Schuldig des wissentlichen Meineides“ dem Staatsanwalt zwei bisher völlig unbescholtene Männer auslieferte.

Das ist das eine auffällige Moment dieses unbegreiflichen Prozesses. Es ist um so auffälliger, weil Gericht und Staatsanwalt auch die Stellung der Hilfsfragen wegen fahrlässigen Falscheides zuließ, vielleicht in der stillen Hoffnung, die Angeklagten vor dem Zuchthaus zu bewahren. Die Geschworenen verneinten die Fahrlässigkeit und stimmten für schuldig des wissentlichen Meineides, bei dem die Mindeststrafe 1 Jahr Zuchthaus ist. Nur den einen Angeklagten Osterroth erklärten sie für nichtschuldig, weil bei ihm die Frage zu bejahen war, daß er unter Umständen durch eine richtige Aussage sich selbst strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt hätte.

Dieses eine Moment, so auffällig es auch sein mag, wird aber bei weitem übertroffen von der anderen ungeheuerlichen Feststellung in dieser dreitägigen Verhandlung, daß nämlich dieser Prozeß unterblieben wäre, wenn nicht eine infame und beispiellos schamlose Denunziationsintrigue den ganzen Meineidsprozeß erst inszeniert hätte. Hier ist etwas geschehen, das auf die Skrupellosigkeit des politischen Gegners, auf die Kampfesweise der Konservativen ein grelles Licht wirft. Es ist in dieser Verhandlung in der sensationellsten Weise erwiesen worden, daß der Prozeß überhaupt nicht entstanden wäre, wenn der Kronzeuge Köhler, der Mann, der wegen seiner geringen Qualitäten aus dem sozialdemokratischen Betriebe hat entlassen werden müssen, nicht von dem Chefredakteur eines konservativen Blattes, dem Herrn Lippold vom Waldenburger „Neuen Tageblatt“, einem Organ, das — wie längst erwiesen ist — mit dem Gelde der niederschlesischen Kohlenindustriellen gegründet worden ist, zur Anzeige wegen Meineides aufgefordert worden wäre.

Was die Prozeßverhandlung in dieser Beziehung erwiesen hat, ist im wirklichen Sinne unerhört. Wie hat sich denn der Vorgang abgewickelt? Nach den eidlichen Zeugenaussagen des Lippold und des Köhler hat sich folgender Vorgang abgespielt: Köhler war arbeitslos. In seinem begreiflichen Groll schimpfte er in Kneipen und Genossenkreisen weidlich über die „Bergwachtmänner“. Schließlich klopfte er in der konservativen Druckerei um Arbeit an. Herr Lippold, Chefredakteur und Geschäftsführer, nimmt den Fragenden in sein Kontor. Er wird über dieses und jenes im Bergwachtbetrieb ausgefragt. Willig wird Antwort gegeben und diese von Herrn Lippold fein säuberlich zu Papier gebracht. Dieses Papier wandert schließlich zur Staatsanwaltschaft. Aber damit ist die Meineidssache noch nicht vor die Geschworenen gebracht. Köhler fragt wiederholt um Arbeit in dem konservativen Blatte an. Endlich sagt ihm Herr Lippold die Anstellung zu, wenn — er die Bergwachtleute meineidig macht. Daß es so und nicht anders war, bekräftigte der konservative Chefredakteur vor Gericht mit seinem Eide. Wörtlich lautete seine Aussage so: „Ich machte bei der Einstellung des Köhler zur Vorbedingung, daß, wenn er jemals bei uns beschäftigt werden wolle, er Anzeige machen müsse, wenn er vom Verbrechen eines Meineides wisse.“

Man muß die ganze Ungeheuerlichkeit dieses Verfahrens erfassen. Köhler ist arbeitslos; er „weiß etwas aus dem Bergwachtbetrieb“, man entlockt es ihm und schließlich heißt es: Vogel friß oder stirb! Du kannst Arbeit haben, aber zeige die rote Gesellschaft an! Nicht aus Rache — bewahre; nur, wie Herr Lippold, der konservative Kavalier, sagte, weil es sich so für einen Ehrenmann gezieme. Darauf wurde die Anzeige gegen den Faktor Hoffmann wegen Meineides von Köhler gemacht, und in diesem Verfahren gegen Hoffmann sollen nun die anderen Eidesverletzungen von Weichelt und Osterroth begangen worden sein. Dieses Denunziantenstück gewinnt aber noch dadurch an Abscheulichkeit, daß derselbe Hoffmann, der von Köhler angezeigt wurde, bis zur Entlassung Köhlers aus der „Bergwacht“ dessen bester Freund war. Wahrhaftig, ein schlimmes Stück moralischer Verkommenheit. Und der es ausnützte, war der Schriftleiter eines monarchisch-konservativen Blattes, das zur Spezies jener deutschen Preßorgane gehört, die das, was man so landläufig deutsche Treue nennt, alltäglich in ihren Spalten in der unangenehmsten Art wiederkäuen. In der Tat ein Musterbeispiel deutscher Treue; aber sie wird in jenen Kreisen nicht sonderlich schwer empfunden diese Infamie, denn sie richtete sich gegen die verhaßten Roten, gegen die jedes Mittel gut genug und keine Waffe zu vergiftet sein kann.

Das ist der eigentliche Kernpunkt dieses Waldenburger Meineidsprozesses. Es galt einen Hauptschlag gegen die Sozialdemokratie, die vor allen Dingen in ihrem Preßorgan den konservativen Grubenherren äußerst unbequem ist. Dieses Blatt unter Umständen zu vernichten, ihm seine geschäftlichen Verbindungen mit der bürgerlichen Gesellschaft abzuschneiden, das war der tiefere innere Beweggrund, der Lippold zu Köhler führte. Und daß dieser Schlag ganz glückte, deshalb wurde noch am dritten Verhandlungstage ein ebenso raffinierter wie plumper Versuch gemacht. Es sollte in diesen Meineidsprozeß, der also Aufklärung bringen sollte über Vorgänge, die sich im technischen Betriebe einer Druckerei abspielen, auch die Redaktion der sozialdemokratischen Zeitung mit hineingezogen werden. Am letzten Verhandlungstage trat Köhler mit der Behauptung vor das Gericht, daß der leitende Redakteur Schiller von der „Bergwacht“ einem der anwesenden Zeugen einen Brief geschrieben habe, der ohne Zweifel eine Zeugenbeeinflussung darstelle. Alles hoffte auf eine neue Sensation und schließlich auf den letzten Schlag, der das sozialdemokratische Blatt noch treffen konnte. Aber es war nichts. Der Brief wurde verlesen und hatte folgenden harmlosen Wortlaut:

Neu-Salzbrunn, 23. April 1913.

Geehrter Herr Naumann! Ihren Brief habe ich erhalten und teile ich Ihnen wunschgemäß folgendes mit: Es handelt sich um einen Meineidsprozeß gegen Weichelt, Hoffmann (Faktor) und Osterroth. Das Gericht will wissen, wer den Gallasch-Brief gesetzt hat. Mehr kann ich und will ich auch zu dieser Sache nicht sagen, weil es gar zu leicht möglich ist, daß unangenehme Konsequenzen in bezug auf Zeugenbeeinflussung usw. daraus entstehen können. Im übrigen dürfte für Sie die Sache doch auch sehr einfach liegen: Sie beantworten die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und falls Sie sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern können, nun, so wird sich das Gericht eben auch bescheiden müssen.

Mit Hochachtung R. Schiller.

So sehr man sich auch bemühte, den letzten Absatz als Zeugenbeeinflussung zu deklarieren, das Gericht kam den Wünschen nicht entgegen.

So hat also dieser Prozeß gewiß ein Stück häßlichster politischer Kultur gezeigt. Es sind zwei Opfer gefallen. Zwei bisher völlig unbescholtene Männer werden in die Qual des Zuchthauslebens eingepreßt und ihre bürgerliche Ehre will man ihnen auf eine lange Dauer ebenfalls nehmen. Daß sie einen wissentlichen Meineid geleistet haben, ist auch durch die dreitägige Verhandlung nicht bewiesen worden. Sie haben niemals die Möglichkeit bestritten, das Flugblatt gesetzt zu haben; während die Anklage von der Voraussetzung ausging, sie haben es bestimmt gewußt, daß sie es gesetzt haben. Gleichviel; vorläufig sind die Akten über dieses Drama geschlossen. Sie mögen den Männern die Ehre genommen haben — in unseren Augen bleiben sie die alten ehrlichen Kameraden auch im Zuchthauskleid.

Die „Staatsverbrechen“ vor der Strafrechtskommission.

Die Kommission zur Vorberatung des neuen Reichs-Strafgesetzbuchs hat in der zweiten Lesung zu dem Kapitel der sogenannten politischen Vergehen eine Reihe Beschlüsse gefaßt, über die der „Reichsanzeiger“ folgendes mitteilt:

Von den Beschlüssen zum

Hochverrat

(1. Abschnitt) ist hervorzuheben, daß sich die Kommission in zweiter Lesung dahin entschieden hat, in Rückkehr zum geltenden Rechte bei den Angriffen auf das Leben des Herrschers die Unterscheidung nach dem Merkmal der Überlegung wieder aufzunehmen. Wo überlegtes Handeln nicht vorliegt, soll nicht die Todesstrafe, sondern lebenslanges Zuchthaus und bei mildernden Umständen Zuchthaus, Gefängnis oder Einschließung von fünf bis zu fünfzehn Jahren eintreten. Andererseits hat man sich auch auf den — mit dem geltenden Rechte gleichfalls übereinstimmenden — Standpunkt gestellt, daß der Täter durch Rücktritt vom Versuch bei Angriffen auf das Leben des Herrschers weder Straffreiheit, noch gesetzliche Strafmilderung erlangen könne. Im übrigen ist noch hervorzuheben, daß wegen Beteiligung in einer hochverräterischen Verabredung straffrei sein soll, wer durch Anzeige bei der Behörde die Verhütung des Verbrechens ermöglicht.

Der 2. Abschnitt:

Landesverrat

ist wegen des inneren Zusammenhanges mit dem zurzeit dem Reichstag vorliegenden Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse einstweilen zurückgestellt worden.

Im 3. Abschnitt:

Majestätsbeleidigung

ist der Tatbestand der Majestätsbeleidigung im engeren Sinne dahin gefaßt, daß der Täter in der Absicht der Ehrverletzung und mit Überlegung gehandelt haben muß. Die Böswilligkeit soll also nicht mehr besonders hervorgehoben werden. Neben Gefängnis soll — wie nach geltendem Rechte — bei jeder Majestätsbeleidigung auf Verlust der öffentlichen Ämter und bei der tätlichen Majestätsbeleidigung auch auf Verlust des aus öffentlichen Wahlen erlangten Rechte erkannt werden dürfen. Den öffentlichen Ämtern ist die Rechtsanwaltschaft gleichgestellt.

Der 4. Abschnitt:

Angriff gegen gesetzgebende Versammlungen

ist in zwei Vorschriften zerlegt, von denen die eine den An-

Müllerliebe.

Roman von George Sand.
Deutsch von Heinrich Hesse.

(23. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Dieser Besuch übertraf die unangenehmsten Vermutungen, die ihr hätten kommen können, und sie zögerte, ob sie diese beunruhigende Person nicht mit Gewalt zurückstoßen sollte — trotz der gewöhnlichen Ungefährlichkeit ihres Wahnsinns, von der man ihr gesprochen. Doch der Widerwille, den der unsaubere Zustand der Unglücklichen ihr einflößte, und noch mehr das Gefühl des Mitleids hinderten sie, bei diesem Gedanken zu verweilen. Die Irre schien ihre Anwesenheit gar nicht zu bemerken und es war wahrscheinlich, daß sie sich in ihrer Vorliebe für das Alleinsein zurückziehen würde, sobald Marcella sich bemerkbar machen machte. Die Baronin hielt es deshalb für angebracht, zu warten und zu beobachten, welche Grillen ihre ärgerliche Besucherin erkennen lassen würde. Und sie trat zurück und setzte sich auf den Rand des Bettes, deren Vorhänge sie hinter sich schloß, damit Eduard, wenn er etwa erwachen sollte, nicht die „häßliche Frau“ sähe, vor der er sich im Wäldchen gefürchtet.

Die Brikoline — die ältesten Töchter der Bauern- und ländlichen Bürgerfamilien tragen bei uns die weibliche Form des erblichen Namens als Vornamen — schritt mit einer gewissen Hast durch das Zimmer und näherte sich dem Fenster, das sie nach langen vergeblichen Anstrengungen endlich öffnete, da die Kraftlosigkeit ihrer mageren Hände und die langen Fingernägel, die sie niemals schneiden lassen wollte, sie sehr ungeschickt machten. Und als es ihr gelungen, beugte sie sich hinaus, und mit absichtlich erstickter Stimme rief sie: „Paul . . . .“ Ohne Zweifel war es der Name ihres Geliebten, auf den sie immer noch wartete und an dessen Tod sie nicht glauben konnte.

Da dieser klagende Ruf auch nicht ein leises Echo in dem Schweigen der Nacht erweckt, setzte sie sich auf die Steinbank, die in allen alten Bauwerken dieser Art die tiefe Fensteröffnung einnimmt — sie blieb stumm und wand noch immer ihr blutbeflecktes Taschentuch hin und her. Resigniert schien sie zu warten. Nach etwa zehn Minuten richtete sie sich wieder auf und rief noch einmal mit leiser Stimme, wie wenn sie den Geliebten in dem Gestrüpp des Grabens verborgen geglaubt und sich fürchtete, die Aufmerksamkeit der Leute auf dem Pachthofe zu erregen.

Ueber eine Stunde lang fuhr die Unglückliche so fort — bald rief sie ihren Paul und bald erwartete sie ihn mit außergewöhnlicher Geduld und Ergebung. Das Licht des Mondes lag voll auf ihrem mageren Antlitz und ihrem ungestalten Körper. Vielleicht lag für sie etwas wie ein süßes Glück in dieser vergeblichen Hoffnung — vielleicht träumte sie sogar im Wachen, er sei da, er höre sie an und antworte ihr — und wenn der Traum schwinden wollte, rief sie ihn zurück, indem sie den Namen des heißgeliebten Toten von neuem flüsterte.

Marcella betrachtete sie mit tiefem Weh im Herzen — sie hätte alle Geheimnisse ihres Wahnsinns erlauschen mögen in der Hoffnung, irgend ein Mittel zu finden, um solche Leiden zu lindern. Doch die Irren dieser Art erklären sich nicht, und es ist unmöglich, zu erraten, ob sie in Gedanken versunken sind, die sie unaufhörlich beschäftigen, oder ob die Tätigkeit des Denkens zeitweise bei ihnen aussetzt.

Als das beklagenswerte Mädchen endlich das Fenster verließ, schritt es in dem Zimmer auf und ab mit dem gleichen langsamen Ernst, der Marcella in der Allee aufgefallen war. Sie schien nicht mehr an ihren Geliebten zu denken und die starren Gesichtszüge erinnerten an einen alten, in dem Suchen des Absoluten verlorenen Alchimisten. Dieses regelmäßige Promenieren dauerte noch ziemlich lange und ermüdete die Baronin sehr, denn sie wagte weder sich hinzulegen, noch ihren Sohn zu verlassen, um das kleine Aennchen zu wecken. Endlich aber faßte die Irre einen Entschluß — sie stieg nämlich ein Stockwerk höher und trat an ein anderes Fenster, um ihren Paul in kurzen Zwischenräumen von neuem zu rufen und ihn hin und her wandernd zu erwarten.

Marcella dachte, sie müsse die Brikolins benachrichtigen. Ohne Zweifel wußten sie nicht, daß ihre Tochter aus dem Hause entwichen war und vielleicht in der Gefahr schwebte, sich das Leben zu nehmen oder unabsichtlich aus dem Fenster zu stürzen. Doch das kleine Aennchen, die sie nicht ohne Mühe weckte, damit sie bei Eduard bleibe, während sie selbst in das neue Schloß ginge, brachte sie von diesem Vorhaben ab.

„Nein, Frau Baronin,“ sagte Aennchen. „Die Brikolins werden sich darum nicht stören lassen. Sie sind daran gewöhnt, das arme Mädchen Tag und Nacht herumlaufen zu sehen. Sie tut nichts Böses und hat es längst vergessen, sich zu verderben. Wie es heißt, schläft sie nie. Man braucht sich daher nicht zu wundern, wenn sie beim Mondschein noch aufgeweckter ist. Schließen Sie die Türe ab, damit sie Sie nicht noch einmal stört. Es war klug von Ihnen, sie nicht anzureden — es hätte sie vor den Kopf gestoßen und böse machen können. Da oben wird sie nun lärmen bis zum Tagesanbruch, wie die Eulen. Aber da Sie ja jetzt wissen, was es ist, wird es Sie nicht am Schlafen hindern.“

Das kleine Aennchen sprach ohne jeden Zwang — sie, die dank ihrer fünfzehn Jahre und ihres friedlichen Temperaments selbst beim Donnern einer Kanone geschlafen haben würde, sofern sie gewußt hätte, was es sei. Marcella fiel es ein wenig schwer, ihrem Beispiel zu folgen. Doch endlich überwältigte sie die Müdigkeit und sie schlief ein bei dem regelmäßigen Schritt der Irren, der über ihrer Kammer die Balken des alten Schlosses erschütterte.

Mit Bedauern, doch ohne Ueberraschung erfuhr Rosa am nächsten Tage den nächtlichen Vorfall.

„Aber dennoch,“ beteuerte sie, „hatten wir sie gut eingeschlossen, da wir wußten, daß sie bei Mondschein gewöhnlich überall umherirrt — und mit Vorliebe in dem alten Schlosse. Aber sie mußte es fertig gebracht haben, ihr Fenster zu öffnen und hindurchzusteigen. Sie ist weder stark noch geschickt mit den Händen, doch sie hat so große Geduld! . . . Sie verfolgt nur eine Idee und ruht nie davon aus. Der Herr Baron, der kein so menschliches Herz hatte wie Sie und über die am wenigsten lächerlichen Dinge spöttelte, behauptete oft, sie suche . . . warten Sie, ob mir sein Wort wieder einfällt . . . die Quadratur . . . ja, so ist es, sie suche die Quadratur des Kreises. Und wenn er sie vorübergehen sah, fragte er uns: Nun, hat Ihr Philosoph sein Problem noch nicht gelöst?“

„Ich fühle mich nicht in der Stimmung, über eine Angelegenheit zu scherzen, die mir das Herz zerreißt,“ antwortete Marcella, „und ich habe unheimlich geträumt heute nacht. Aber, Rosa . . . wir sind jetzt gute Freundinnen und werden es hoffentlich noch mehr werden. Und da Sie mir Ihre Kammer angeboten, nehme ich sie an — unter der Bedingung, daß Sie sie nicht verlassen und wir sie teilen. Ein Sofa für Eduard, ein Gurtbett für mich — mehr brauchen wir nicht.“

„O, was machen Sie mir für eine große Freude!“ schrie Rosa, indem sie ihr um den Hals fiel. „Sie werden mich in keiner Weise stören. Es stehen zwei Betten in unseren Zimmern — es ist so Sitte auf dem Lande, daß man stets bereit ist, eine Freundin oder eine Verwandte aufzunehmen, und ich werde so glücklich sein, jeden Abend mit Ihnen plaudern zu können!“

Die Freundschaft der beiden machte an diesem Tage wirklich große Fortschritte. Marcella gab sich ihr um so mehr hin, als es die einzige sanftere Regung war, die sie sich bei den Brikolins erlauben konnte. Der Pächter führte sie durch einen Teil seiner Nebengebäude und sprach stets von Geld und Anordnungen. Vergeblich suchte er seinen Wunsch, zu kaufen, zu verheimlichen, und um mit den ihrem Geiste so unsympathischen Beschäftigungen schneller zu Ende zu kommen, war Marcella bereit, ihm einen Teil der geforderten Opfer zu

griff gegen die Versammlungen als solche, die andere den Angriff gegen einzelne Mitglieder zum Gegenstand hat. Der Tatbestand ist gegenüber den Beschlüssen erster Lesung dahin umgestaltet, daß unter Strafe gestellt wird, wer es unternimmt, eine deutsche gesetzgebende Versammlung durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt an der Ausübung ihrer Befugnisse zu hindern oder zur Ausübung ihrer Befugnisse zu nötigen. Für den Fall, daß die Tat sich gegen die Versammlung als Ganzes richtet, ist Zuchthaus von fünf bis zu fünfzehn Jahren vorgesehen; die Hinderung oder Nötigung eines einzelnen Mitgliedes wird mit Zuchthaus, Gefängnis oder Einschließung von einem bis zu fünf Jahren bedroht. Mildernde Umstände mit entsprechend geringerem Strafrahmen sind zugelassen.

Im 5. Abschnitt:

Wahlvergehen,

ist die Nötigung zur Ausübung des Wahlrechts ebenso unter Strafe gestellt, wie die Wahlhinderung. Dem Wahlzwang ist der Fall gleichgestellt, daß jemand unternimmt, durch arglistige Täuschung des Wahlberechtigten eine falsche oder ungiltige Stimmabgabe zu bewirken. Die in erster Lesung beschlossene Vorschrift über den Wahlboykott ist beibehalten. Sowohl bei den Delikten, wie bei der Wahlfälschung ist als Strafe auch Einschließung zugelassen. Im Tatbestande der Wahlstörung ist absichtliches (nicht böswilliges) Handeln erforderlich, als wesentlich also betrachtet, daß es dem Täter auf die Herbeiführung der Störung ankam. An Nebenstrafen sind bei allen Wahlvergehen, mit Ausnahme der Wahlstörung, neben Gefängnis Ehrverlust sowie Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts zugelassen.

Im 6. Abschnitt:

Verletzung der Amtspflicht

ist bei der Amtsunterschlagung das kasuistische Qualifikationsmoment der falschen Buchungen dadurch ersetzt, daß allgemein für besonders schwere Fälle Zuchthaus bis zu zehn Jahren angedroht ist. In den Bestimmungen über Falschbeurkundung und über Urkundenfälschung durch Beamte ist der Versuch für strafbar erklärt.

Im 7. Abschnitt:

Störung auswärtiger Beziehungen

ist bei der Gesandtenbeleidigung zugelassen, daß der beleidigte Gesandte selbst den Strafantrag stellt; das Antragsrecht seiner Regierung soll daneben bestehen. In der Vorschrift über Angriffe gegen ausländische Hoheitszeichen ist der Ausdruck „böswillig" durch „absichtlich" ersetzt.

Im 8. Abschnitt:

Angriffe gegen die Staatsgewalt

hatte man in erster Lesung bei den Beschlüssen zur Aufwiegelung und zur Staatsverleumdung den Standpunkt eingenommen, daß die Gültigkeit des Gesetzes der Verordnung oder der Anordnung, gegen die sich der Angriff richtete, lediglich objektive Bedingungen für die Strafbarkeit sein sollten, vom Vorsatze des Täters also nicht umfaßt zu sein brauchte. Dies ist nunmehr geändert; irrt der Täter über die Gültigkeit, so sollen die allgemeinen Bestimmungen über den Rechtsirrtum Platz greifen. In der Vorschrift über tätliche Angriffe gegen Beamte ist die kasuistische Beschränkung auf Vollstreckungsbeamte sowie Feld-, Forst-, Jagd- und Fischereischutzbeamte beseitigt. Bei Beschädigung von amtlichen Bekanntmachungen und Hoheitszeichen soll in subjektiver Hinsicht — ebenso wie bei den Angriffen auf ausländische Hoheitszeichen — nicht böswilliges, sondern absichtliches Handeln erfordert werden.

Im 9. Abschnitt, der die Überschrift:

„Friedensgefährdung"

erhalten soll, ist aus der Vorschrift über Aufforderung und Anerbieten zu Verbrechen die Bestimmung gestrichen, die bei freiwilliger Zurücknahme der Aufforderung den Täter für straflos erklärt. Dagegen ist dem am Komplott oder Bande Beteiligten Straflosigkeit zugesichert, wenn er durch Anzeige bei der Behörde die Verhütung des geplanten Verbrechens ermöglicht. In der Bestimmung über öffentliche Aufforderung zu strafbaren Handlungen ist der Fall, daß die Aufforderung einen Mord oder ein gemeingefährliches Vergehen betrifft, beseitigt und dafür die Strafe allgemein auf Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu fünftausend Mark erhöht. Die öffentliche Verherrlichung von Verbrechen soll nur strafbar sein, wenn der Täter dadurch vorsätzlich die gesetzliche Ordnung gefährdet. An die gleiche Voraussetzung ist die Strafbarkeit der Aufreizung von Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten geknüpft. Der Tatbestand des Landzwanges ist dahin gestaltet, daß ihm unterfällt, wer vorsätzlich durch Androhung von Verbrechen oder Vergehen die Bevölkerung in Besorgnis oder Schrecken versetzt. Die Beteiligung an Vereinen, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, ist einer einheitlichen Strafdrohung (Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu fünftausend Mark) unterstellt; die strengere Strafdrohung für den Fall, daß der Verein die Begehung oder Forderung von Verbrechen bezweckte, ist gestrichen.

In den 10. Abschnitt:

Angriffe gegen die Wehrmacht

ist eine Bestimmung gegen heeresfeindliche Umtriebe aufgenommen. Von ihr sollen betroffen werden Beschimpfungen, Verhöhnungen und Verleumdungen der bewaffneten Macht oder militärischer Einrichtungen, jedoch nur unter einer doppelten Voraussetzung: der Angriff muß öffentlich erfolgt sein, und es muß dem Täter nachgewiesen werden, daß er bei seiner Handlung darauf ausging, die militärische Zucht und Ordnung zu erschüttern. Als Strafe ist Gefängnis bis zu drei Jahren angedroht. Der Aufwiegelung von Militärpersonen ist es gleichgestellt, wenn jemand einen anderen auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Militärdienst keine Folge zu leisten. In den Strafandrohungen sind verschiedene Änderungen vorgenommen; Ehrverlust ist mit wenigen Ausnahmen auch neben Gefängnis zugelassen, selbstverständlich aber nur wenn die im Allgemeinen Teile geordneten Voraussetzungen, insbesondere ehrlose Gesinnung, vorliegen.

J 11. Abschnitt, der die Überschrift:

Störung des religiösen Friedens und der Totenruhe

erhält, ist bei Verhinderung und Störung des Gottesdienstes nicht Böswilligkeit, sondern bei der Verhinderung Vorsatz, bei der Störung wissentliches Handeln (direkter Vorsatz) erforderlich.

Von den Beschlüssen zum 12. Abschnitt:

Geldfälschung

ist hier nur hervorzuheben, daß die in erster Lesung gestrichene Vorschrift über die unerlaubte Ausgabe von Inhaberpapieren (§ 145a St.-G.-B.) wieder eingefügt ist, jedoch mit einer grundlegenden Änderung der Strafdrohung; während das geltende Recht hier eine Geldstrafe vorsieht, die dem fünften Teil des Nennwertes der ausgegebenen Schuldverschreibungen gleichkommen kann, ist nunmehr unter Anpassung an das sonstige Strafsystem Gefängnis oder Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark angedroht.

Schon diese kurze Übersicht, die der „Reichsanzeiger" gibt, läßt ersehen, daß die Strafrechtskommission eine ganze Reihe der gefährlichsten Kautschukparagraphen in das neue Strafgesetzbuch zu bringen gedenkt. Der Reichstag, der dieses Gesetz zu beraten hat, wird große Mühe haben, die zahllosen Fallstricke zu beseitigen, die eine spitzfindige, unter dem Einfluß einer reaktionären Regierung arbeitende Justizkommission in den Entwurf gebracht hat.

Aus der Partei.

Eine unhaltbare Verdächtigung der sozialdemokratischen Presse. In einem Prozeß zweier Insterburger Brauereien wegen unlauteren Wettbewerbes, der dieser Tage vor dem Reichsgericht zur Verhandlung stand, ist zur Sprache gekommen, daß der Direktor des Böhmischen Brauhauses in Insterburg bei einer Unterhaltung mit dem Kommandeur der zweiten Division diesem mitgeteilt habe, bei der Konkurrenzfirma, dem Bürgerlichen Brauhaus in Insterburg, seien Agenten der „Königsberger Volkszeitung" gewesen, die sie aufgefordert hätten, in dieser Zeitung zu inserieren, widrigenfalls sie von den sozialdemokratischen Arbeitern boykottiert werden würde. — Es handelt sich nicht um Agenten der „Königsberger Volkszeitung", sondern um Akquisiteure der Firma Ulbrich, die für ein Bezugsquellenverzeichnis Inserate sammelte, das sie in der „Volkszeitung" erscheinen ließ. Die „Volkszeitung" selber hat mit den Inserenten nichts zu tun gehabt, und sie hat selbstverständlich den Agenten nicht den Auftrag gegeben, falls sie nicht inserieren, mit dem Boykott zu drohen. Wenn der Agent der Inseratenfirma Ulbrich mit solchen Mitteln gearbeitet hat, wird das gerade von der sozialdemokratischen Presse auf das allerschärfste verurteilt. Damit fallen alle Angriffe auf die sozialdemokratische Presse zu Boden.

Die Sozialdemokratie kauft ein Landgut. Wie die Parteiorganisation des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg unter die Agrarier gegangen ist, wird in der brandenburgischen Parteipresse sehr nett folgendermaßen geschildert: Das ist ein schönes Geschäft, dachte der Gemeindevorsteher von Fern-Neuendorf, wenn ich für einen halben Morgen Sand und Heide 275 Mk. bekomme, der mich selbst bloß 50 Mk. gekostet hat. Der Herr verkaufte ein bei Speerenberg gelegenes Stück Land an eine Kommission, die sich nachher als Sozialdemokratische Partei im Kreise entpuppte und die auch gleich Anstalt traf, hier in dieser friedlichen und abgelegenen Ecke des Kreises die Minierarbeit zu betreiben. So war kürzlich an einem Sonntag der Genosse Zubeil erschienen, um über das Thema „Der Kampf gegen die Reaktion in Preußen" zu sprechen. Wohl versuchten die Ortsgewaltigen von Speerenberg und Fern-Neuendorf durch Veranstalten von Festlichkeiten die Arbeiterschaft vom Besuch abzuhalten; dennoch waren über hundert Personen erschienen, die in atemloser Stille, zum Teil das erstemal in ihrem Leben, den Worten eines Sozialdemokraten lauschten. Zahlreich waren die Anmeldungen für den Wahlverein nach Schluß der Versammlung, ein Beweis dafür, daß es auch in der schwärzesten Ecke im Kreise Teltow anfängt zu dämmern. Zur Erheiterung der Besucher hatte sich auch der frühere Besitzer und liebenswürdige Nachbar eingefunden, der die Versammlung dadurch stören wollte, indem er in barschem Tone einige auf seinem Grundstück stehende Besucher heruntertrieb, aber durch die Glossierung des Genossen Zubeil bald verschwand. — Jetzt werden die Herren unsere Genossen nicht mehr loswerden. Bisher hatten sie durch Verweigerung der Säle verhindert, daß auch sozialistische Ideen propagiert wurden; um so energischer wird nunmehr die Aufklärungsarbeit einsetzen, zum Ärger der Rückschrittler und Spießbürger.

Frau Hyndman †. In London ist am 30. Juni Matilda Hyndman, die Frau des greisen Genossen H. M. Hyndman, nach längerer Krankheit gestorben. Sie heirateten vor 37 Jahren, und sie machten beide gemeinsam am Anfang der 80er Jahre die Entwicklung zum Sozialismus durch. Wie H. M. Hyndman der erste englische Sozialdemokrat im modernen Sinne war, so war Matilda die erste englische Sozialdemokratin. In all diesen Jahren war sie ihrem Manne eine treue und tapfere Kampfesgefährtin. Sie fehlte an wenigen englischen und internationalen sozialistischen Kongressen, und noch voriges Jahr präsidierte sie einer sozialistischen Frauenkonferenz. Sie hat sich bei der Agitation um die öffentliche Speisung der Schulkinder besondere Verdienste erworben, und diese in erheblichem Maße selber eingeführt, bis endlich der Londoner Grafschaftsrat diese Pflicht übernahm. Genosse Hyndman hat in seinem herben Verlust die Sympathie der gesamten englischen und internationalen Arbeiterbewegung.

Die militaristische Jugend-Internationale.

Fast alle Jugendbewegungen der fremden Länder haben deutlich bewußt oder unbewußt das Bestreben, die Wehrfähigkeit der Jugend zu erhöhen.
Graf v. Bothmer: „Jugend und Wehrkraft."

Die systematische, auf breiter Grundlage betriebene Erziehung der schulentlassenen Jugend ist ein Produkt der jüngsten Zeit. Sie ist wie der Kapitalismus international und steht in fast allen Ländern unter der Obhut des Staates. Ihre Ursachen findet sie in den Anforderungen der großindustriellen Produktionsweise und des modernen Staatslebens mit seiner weitverzweigten Bureaukratie. Außerdem ist sie als bürgerliche Jugendbewegung ein Gegengewicht gegen die stetig wachsende Macht der Arbeiterklasse und der von ihr betriebenen proletarischen Jugendpflege. Ihre kräftigsten Impulse aber empfängt sie unstreitig aus den Bedürfnissen des Militarismus, an denen sie sich auch im wesentlichen orientiert. Zwar richtet sich die militärische Jugenderziehung in ihren einzelnen Formen nach den Eigentümlichkeiten, den Traditionen und dem Stand der verschiedenen Länder; in ihren Grundgedanken aber erstrebt sie überall die körperliche und geistige Ertüchtigung der Jugend zum Zwecke erhöhter militärischer Leistungsfähigkeit.

Deutschland, dessen militaristische Entwickelung rapid vorwärts geschritten ist und eine hohe Stufe der Vollkommenheit erklommen hat, hat die am planmäßigsten entwickelte und am konsequentesten durchgeführte Jugenderziehung auf militaristischer Grundlage. Man sucht in anderen Ländern vergebens nach einer Organisation, die ähnlich dem Jungdeutschlandbunde eine so umfassende und scharf ausgeprägte Tendenz zur Militarisierung der Jugend aufwiese. Der Jungdeutschlandbund, der sich des Protektorats des deutschen Kaisers erfreut, ist ein riesiger, raffiniert funktionierender Organismus, dessen weitverzweigtes Geäder im Militarismus als seinem Herzen zusammenläuft. Er genießt die Unterstützung sämtlicher Behörden, wird durch die Volksschule propagiert und aus dem Geldbeutel der Großfinanz gespeist. Über 100 000 Jugendliche zählt er bereits in seinen Reihen.

Ihm am nächsten kommt die militaristische Jugenderziehung in Frankreich. Schule und Kaserne, Lehrer und Offiziere, Kultusministerium und Kriegsministerium arbeiten ein-

---

willigen, sobald sie über die Genauigkeit seiner Berechnungen sicher sein würde. Doch geschickt hielt sie ihn in Unruhe. Rosa hatte ihr zu verstehen gegeben, daß sie unter diesen Umständen einen großen Einfluß auf ihr Geschick ausüben könne, und übrigens hatte der Müller Ludwig ihr das Versprechen abgenommen, keine Entscheidung zu treffen, ohne ihn zu befragen. Die Baronin hatte volles Vertrauen zu diesem auf so seltsame Weise gewonnenen Freunde und sie beschloß, seine Rückkehr abzuwarten, um einen maßgebenden Ratschlag zu wählen. Er kannte jeden Menschen und besaß ein zu sicheres Urteil, um sie nicht in guten Händen zu lassen.

Wir verließen den braven Müller, als er mit Lapierre, Susanna und dem Kutscher nach X. aufbrach.

Sie kamen dort um 10 Uhr abends an, und nachdem er am nächsten Tage die beiden Dienstboten schon bei Tagesanbruch in den Postwagen nach Paris gebracht, begab sich Ludwig zu dem Bürger, dem er die Kalesche verkaufen wollte. Doch als er an der Briefpost vorüberging, trat er in das Bureau, um den Brief, den er für Marcella frankieren sollte, persönlich an den Beamten abzugeben. Das erste Gesicht, das er erblickte, war das des jungen Unbekannten, der vierzehn Tage vorher in dem Schwarzen Tale umhergeirrt war und Blanchement besucht hatte und den der Zufall in die Mühle von Angibault geführt. Der junge Mann achtete nicht auf ihn — er stand am Eingange und las begierig und sichtlich erregt einen Brief, den er soeben erhalten. Ludwig erhielt das Schreiben der Baronin in der Hand und dachte daran, wie sehr der in einem Baume am Ufer der Vauvre eingeschnittene Name „Heinrich" die junge Dame beschäftigt hatte — er warf einen flüchtigen Blick auf die Adresse des Briefes den der junge Mann las, und die er gut erkennen konnte, da der Unbekannte das Schreiben so vor sich hielt, daß er den Inhalt verbarg und das Äußere zeigte. Mit einem kurzen Blicke und wohlwollender Neugier las der Müller den Namen Heinrich Lemor, von derselben Hand geschrieben wie die Adresse des Briefes, den er bei sich trug. Kein Zweifel — beide Briefe waren von Marcella, und der Unbekannte war . . . der Geliebte der jungen Witwe.

Ludwig täuschte sich nicht — der erste Brief, den Marcella von Paris aus geschrieben und den ein mit dieser Besorgung betrauter Freund Lemors postlagernd in X. niedergelegt hatte, war soeben in die Hände des jungen Mannes gelangt. Und er war weit entfernt, auf das Glück gefaßt zu sein, sofort einen zweiten zu erhalten, als Ludwig dieses Schreiben mit einem heimlichen Lächeln vor seine Augen schob und damit das Blatt verdeckte, das er jetzt schon zum dritten Male las.

Heinrich erbebte . . . und ungestüm nach dem Briefe greifend, hätte er sich seiner fast bemächtigt als der Müller ihn zurückhielt mit den Worten:

„Nein, nein, . . . nicht so schnell, mein Lieber! Der Beamte beobachtet uns vielleicht von der Seite und ich verspüre keine Lust, die nicht geringe Strafe zu bezahlen. Wir wollen uns ein wenig entfernen, um zu plaudern, denn ich glaube kaum, daß Sie die Geduld haben, zu warten, bis dieser hübsche Brief von Paris zurückkommt, wohin man ihn trotz Ihrer Reklamation und Ihrer Ausweispapiere sicher senden würde, weil er nicht postlagernd nach hier gesandt ist — kommen Sie also mit."

Lemor folgte ihm, doch der Müller war schon von Gewissenszweifeln gepeinigt.

„Warten Sie," sagte er, als sie einen passenden, einsamen Ort erreicht hatten. „Sie sind auch wirklich die Person, deren Namen hier auf dem Briefe steht?"

„Ich glaube, Sie zweifeln nicht daran, und augenscheinlich kennen Sie mich auch, denn Sie haben ihn mir ja gezeigt?"

„Ganz gleich. . . Sie haben vielleicht einen Reisepaß?"

„Gewiß . . . ich habe ihn soeben auf der Post gebraucht, um meine Korrespondenz abzuheben."

„Auch das ist mir gleich, und müßten Sie mich auch für einen verkleideten Gendarm halten. Lassen Sie also sehen," sagte der Müller, indem er ihm den Brief reichte. „Geben Sie her!"

„Sie sind sehr mißtrauisch!" bemerkte Lemor und beeilte sich, ihm seine Papiere zu zeigen.

„Noch einen kleinen Augenblick," fuhr der kluge Müller fort. „Wenn die Beamten auf der Post gesehen haben, daß ich Ihnen den Brief übergeben habe, so will ich doch darauf schwören können, er sei erbrochen gewesen."

Und gewandt erbrach er das Siegel, doch ohne sich zu erlauben, den Brief zu öffnen, den er Heinrich reichte, indem er seine Papiere entgegennahm.

Während der junge Mann begierig las, war der Müller nicht bös, seine Neugier befriedigen zu können — er machte sich mit dem Titel und den Eigenschaften seines Fremdlings bekannt.

Heinrich Lemor war vierundzwanzig Jahre alt, in Paris geboren, von Beruf Mechaniker und auf der Reise nach Toulouse, Montpellier, Nimes, Avignon und vielleicht auch nach Toulon und Algier, um eine Stellung zu suchen.

„Zum Teufel," sagte sich der Müller, „Mechaniker . . . geliebt von einer Baronin . . . auf der Suche nach Arbeit . . . . und vielleicht kann er noch eine Frau mit dreihunderttausend Franks heiraten . . .! Also nur bei uns zieht man das Geld der Liebe vor und sind die Frauen so stolz! Denn es ist kein so großer Unterschied zwischen der Enkelin des Vaters Brikolin, des Landarbeiters, und dem Enkel meines Großvaters, des Müllers, als zwischen der Baronin und diesem armen Teufel . . . Ah, Fräulein Rosa . . . . ich wünschte, daß Frau Marcella Sie das Geheimnis der Liebe lehrte!"

Dann gab er selbst das Signalement des jungen Mannes an, ohne das des Passes durchzusehen, indem er den in seiner Lektüre vertieften Heinrich prüfte und sich sagte:

„Mittelgroße Statur, blasses Gesicht . . . ziemlich hübsch, wenn man will, aber dieser schwarze Bart ist abscheulich. Alle Pariser Arbeiter scheinen ihre Kraft am Kinn zu tragen . . ."

Und mit einem geheimen Wohlgefallen verglich der Müller seine Athletenglieder mit dem zarten Körper Lemors.

„Wenn man nicht bemerkenswerter zu sein braucht wie dieser da," dachte er, „um einer geistreichen Frau und einer schönen Dame den Kopf zu verdrehen . . . so will es mir scheinen, Fräulein Rosa könnte sehr wohl bemerken, wie wohlgestaltet ich bin. Aber immerhin . . . diese Pariser . . . sie haben eine gewisse Anmut, eine Haltung und prachtvoll schwarze Augen . . . ein gewisses Etwas, das uns neben ihnen als Tölpel erscheinen läßt. Und dann . . . sein Geist ist vielleicht um so größer, je kleiner seine Statur ist. Wenn er mir nur ein wenig davon mitgeben und mich . . . und auch sie! . . . das Geheimnis lehren könnte, geliebt zu werden!" —

16.

Mitten im tiefsten Sinne bemerkte Ludwig, wie der junge Mann sich in viel lebhafteren Beschäftigungen entfernte, ohne an ihn zu denken.

„Heda, Kamerad!" rief Ludwig, hinter ihm herlaufend. „Wollen Sie denn Ihren Paß nicht wieder haben?"

„Ach, lieber Freund . . . ich hatte Sie ganz vergessen und bitte um Entschuldigung!" antwortete Lemor. „Sie haben mir den großen Dienst erwiesen, mir diesen Brief zu übermitteln, ich schulde Ihnen tausend Dank . . . Aber ich erkenne Sie jetzt wieder. Ich habe Sie schon gesehen . . . es ist noch gar nicht lange her. Ja, richtig, in Ihrer Mühle fand ich Gastfreundschaft . . . ein prächtiger Ort . . . und eine so gute Mutter! Sie . . . Sie sind ein glücklicher Mensch, denn Sie sind offenherzig und dienstbereit, das sieht man!"

(Fortsetzung folgt.)

ander auch hier konsequent in die Hände. Verschiedene Gesellschaften betreiben die militärische Erziehung der Jugend zwischen Schule und Kaserne planmäßig. Als Bindeglied funktioniert das sogenannte Befähigungszeugnis, das von allen Gesellschaften erstrebt wird und dem Inhaber wesentliche Vorteile, als Wahl der Truppe und Waffengattung, Bevorzugung bei der Beförderung und im Dienst und bei Kapitulationen, gewährt. Das Befähigungszeugnis steht als Reizmitel geradezu im Mittelpunkt der Tätigkeit der Gesellschaften, die als Turnvereine, Schießvereine und militärische Vorbereitungsvereine auftreten, abgesehen von einer ganzen Reihe inoffizieller Gesellschaften, die aber wie die übrigen sämtlich unter staatlicher Kontrolle stehen. Verfolgen die Turngesellschaften mehr die allgemein körperliche Ausbildung der Jugend, so pflegen die Schieß- und Vorbereitungsgesellschaften lediglich die militärische Ertüchtigung. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Ausbildung im Gebrauch der Waffe, auf Exerzier-, Marsch-, Fechtübungen, im Kasernen- wie im Felddienst wie im Kartenlesen. Die geistige Erziehung zielt auf die Uebung militärischer Disziplin; durch allerlei Belohnungen und andere Reizmittel sucht man die Jugend, durch Vergünstigungen die Offiziere und Lehrer für die Organisation zu interessieren. Die Oberaufsicht über sämtliche Gesellschaften führt der Divisionsgeneral des betreffenden Bezirks.

Kaum hinter Frankreich zurück steht Italien. Ein „Zentralausschuß für nationales Schießwesen und körperliche Ausbildung zu militärischem Zweck" untersteht unmittelbar dem Kriegsministerium, das außerdem noch das Protektorat über zwei Gesellschaften, die Nationale Kriegsgesellschaft und den freiwilligen Radfahr- und Automobilverein, zwei für die Zwecke des Krieges sehr wichtige Institutionen, führt. Durch dieses Protektorat wird die weitgehendste finanzielle Unterstützung und die Versorgung mit dem geeigneten Lehrpersonal garantiert. Die Verleihung des Einjährig-Freiwilligen-Scheines wird von der Beteiligung an den Uebungen der Schießgesellschaft direkt abhängig gemacht.

Oesterreich hat die fakultative Ausbildung im Schießen in allen Mittelschulen beschlossen. Das militärische Schulprogramm sieht vor: Unterweisung über Wehrkraft, Kartenlesen, Geschützbesichtigung, Einführung in die Tätigkeit der Feldtelegraphen, der Feldküchen, Besichtigung von Gewehr- und Munitionsfabriken.

Auch Rußland betreibt die militärische Jugenderziehung durch Bildung von Jugendkompagnien, die teils mit Holzgewehren, teils mit Militärgewehren ausgerüstet sind und deren Uniformen denen der aktiven Truppen getreu nachgebildet sind.

Schließlich hat noch Japan eine ausgedehnte militärische Erziehung der Jugend, die bis in die Volksschulen hineinragt.

England hat noch keine allgemeine Wehrpflicht. Durch planmäßige militärische Jugenderziehung soll sie jedoch popularisiert und vorbereitet werden. Die Boys-Scouts-Bewegung (Knabenkundschafterbewegung) verfolgt das Ziel der militärischen Ertüchtigung durch entsprechende Uebungen im Freien, durch Wanderungen, Ueberwinden von Strapazen, Uebungen im Küstenschutz, Entwickelung des Gehorsams und der Disziplin, Stärkung der Selbständigkeit und des Verantwortungsgefühls. Besondere Fortbildungskurse pflegen die Kolonialschwärmerei und unterweisen in der Theorie und Praxis des Ansiedelungswesens. Man arbeitet auch hier auf eine Zentralisation der bis jetzt noch getrennten Bestrebungen hin.

Weitere Darstellungen über alle diese Bewegungen finden sich in der oben zitierten Schrift des Grafen Bothmer sowie in der Arbeit des Obersten K. Fisch „Erziehung zur Wehrpflicht".

So sehen wir überall eine starke Tendenz zur Militarisierung der Jugend, die in dem Maße fortschreiten wird, in dem die imperialistische Politik sich in den verschiedenen Ländern entwickelt und die Rüstungen nötig macht, in demselben Maße aber auch, in dem die Arbeiterbewegung dem Militarismus auch schon in ihren Jugendorganisationen einen starken Rivalen erstehen läßt.

Angesichts der Internationalisierung der militaristischen Jugendbewegung aber ergibt sich für die Arbeiterklasse aller Länder die Notwendigkeit einer intensiv betriebenen proletarischen Jugenderziehung.

Gewerkschaftsbewegung.

Kaczmareck auf der Suche nach Arbeitswilligen für Brüssel. Auf der Herberge „Zur Heimat" in der Oranienstraße zu Berlin versuchte am Donnerstag der Arbeitswilligenvermittler Kaczmareck, Wagensattler nach Brüssel zu engagieren unter dem Vorwande, sie würden in Elberfeld Stellung bekommen. Er bot freie Reise und einen Wochenlohn von 40 Mk. an. Da wir genau wissen, daß diese Sattler nach Brüssel verschickt werden sollen, ersuchen wir, den Werbungen Kaczmarecks kein Gehör zu schenken.

Krefelder Steuergelder zur Bekämpfung des Färberstreiks. Der Krefelder Färberstreik ist zu Ende; das gesteckte Ziel konnte nicht erreicht werden. Staatsgewalt und christlicher Textilarbeiterverband bemühten sich gemeinsam, den kämpfenden Arbeitern den Erfolg streitig zu machen. Jetzt wird der Krefelder Bürgerschaft die Rechnung für die im Interesse der Unternehmer vorgenommene Polizeiaktion vorgelegt, und es ist zweifellos, daß die im Krefelder Stadtverordnetenkollegium maßgebende Kapitalistenklasse die verlangten Mittel aus dem Säckel der Steuerzahler anstandslos bewilligen wird. Der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juli lagen folgende zwei Anträge vor:

1. „Deckung der für die auswärtige Polizeihilfe während des Färberstreiks erwachsenen Kosten. Zum Schutze der Arbeitswilligen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung war mit der teilweisen Wiederaufnahme der Arbeit in den Färbereien Anfang April 1913 die Verstärkung der Krefelder Polizeimannschaft durch auswärtige Beamte geboten und vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigt. Die auswärtigen Beamten, deren Zahl am Anfang 196 betrug, hatten Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und Gewährung von Dreivierteln der üblichen Tagegelder neben voller Beköstigung. In vielen Fällen wurde letztere allerdings von den Färbereibesitzern auf eigene Kosten gewährt. Den Beamten mußten auch Fahrscheinhefte für die Straßenbahn beschafft werden. Zu verpflegen waren ferner 16 Pferde, für welche auch Leihgebühr zu entrichten war. Schon im April wurde die Zahl der auswärtigen Beamten nach und nach verringert, sodaß sie Ende April nur die halbe Stärke ausmachte. Mitte Mai war nur noch etwa der vierte Teil und Ende Mai nur noch etwa der achte Teil anwesend. Die letzte auswärtige Hilfsmannschaft wurde am 18. Juni entlassen. Die gesamten persönlichen und sachlichen Unkosten, die der Stadt erwachsen sind, belaufen sich auf rund 51 150 M. Streitig sind noch die Erstattungsansprüche einiger Färbereibesitzer — Es wird beantragt, jene Summe aus dem laufenden Polizeietat „Unvorhergesehenes, Titel A. X. 9" der Ausgaben nachzubewilligen."

Der zweite Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Besondere Vergütungen an Krefelder Polizeibeamte für dienstliche Mehrleistungen während des Färberstreiks. Die Polizeiverwaltung mußte etwa vom 15. März bis 24. Juni 1913 infolge der Streikbewegung unter den Färbereiarbeitern erheblich gesteigerte Anforderungen an die Exekutivbeamten stellen, um im Bedarfsfalle jederzeit die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlichen Kräfte zur Verfügung zu haben. Während der regelmäßige Dienst der Polizeisergeanten täglich durchschnittlich 9 Stunden umfaßt, und jeder zwölfte Tag für sie dienstfrei ist, mußte etwa 15 Wochen lang der tägliche Dienst bis zu 16 Stunden ausgedehnt werden. Mit den Mehrleistungen der Beamten waren für sie auch erhöhte persönliche Aufwendungen verbunden. Denn nur sehr unregelmäßig konnten die Mahlzeiten in der Wohnung eingenommen werden. Umsomehr erscheint es angezeigt, eine außerordentliche Gehaltszulage zu gewähren. Als angemessen erscheint, ein Betrag von durchschnittlich 80 M für den Polizeisergeanten, 100 M für den Polizeiwachtmeister und 120 M für den Polizeikommissar. In Betracht kommen insgesamt 140 Beamte, von denen jedoch einzelne zeitweise dem Dienst entzogen waren. Auf dieser Grundlage berechnet sich der erforderliche Geldbedarf auf rund 11 500 M. Es wird vorgeschlagen, diese Summe aus Titel A. X. 9 Unvorhergesehene Ausgaben des laufenden Etats der Polizeiverwaltung nachzubewilligen und den Oberbürgermeister zur Verteilung im einzelnen zu ermächtigen."

62 650 M für herbeigeholte fremde Polizisten zum Zwecke der Niederhaltung streikender, um mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit ringenden Arbeiter! Dabei scheinen sich, wie aus einer Stelle der Begründung der Anträge hervorgeht, manche Unternehmer noch zu weigern, die übernommenen Kosten zu tragen. — So schützt der Klassenstaat die Interessen der Arbeiter und verwirklicht den Grundsatz: Gleiches Recht für alle!

Landarbeiterverhältnisse in gerichtlicher Beleuchtung. Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin hatte sich am Freitag der Redakteur des „Landarbeiter", Gen. Fritz Faaß, wegen Beleidigung des Amtsvorstehers, Rittergutsbesitzer Dr. Klausa-Pilsnitz bei Breslau zu verantworten. In einer Nummer des „Landarbeiter" vom Januar d. Js. waren die traurigen Verhältnisse der ausländischen Landarbeiter geschildert. Es wurde mitgeteilt, daß die Schlafräume der Arbeiter weder den Sittlichkeits- noch den Gesundheitsverhältnissen irgendwie entsprechen. Die Geschlechter seien von einander nicht getrennt und einer dort Gebärenden sei nicht einmal eine Hebamme geholt worden, obwohl Pilsnitz mit Breslau telephonisch verbunden und in einer Viertelstunde zu erreichen sei. Der Besitzer des Ritterguts Dr. Klausa sei gleichzeitig Amtsvorsteher. Es sei nicht zu verlangen, daß er gegen sich selbst einschreite; aber man müsse doch fordern, daß er die polizeilichen Vorschriften wenigstens befolge. — Dr. Klausa stellte deshalb gegen Gen. Faaß Strafantrag wegen Beleidigung. Faaß bestritt die Absicht der Beleidigung. Er habe nur die bestehenden Mißstände kritisieren wollen. Daß ihm die Absicht der Beleidigung ferngelegen habe, erhelle schon aus dem Umstande, daß er den Namen des Dr. Klausa aus dem ihm zugegangenen Schriftstück entfernt und überhaupt alle scharfen Ausdrücke beseitigt habe. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Geschlechter in den Schlafräumen wohl von einander getrennt seien, daß jedoch dem Zusammenkommen der Geschlechter in keiner Weise vorgebeugt sei. Auch wurde festgestellt, daß eine Hebamme zu der Gebärenden nicht gerufen wurde, sondern eine Tagelöhnerin der Gebärenden Hilfe leisten mußte. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Der Verteidiger, Genosse Haase, beantragte die Freisprechung, da der Wahrheitsbeweis erbracht sei und dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis, obwohl der Angeklagte noch nicht vorbestraft ist.

Eine Korrektur der Essener Schnelljustiz. Das Landgericht Essen hatte im vorigen Jahre einen Bergarbeiter zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er während des Bergarbeiterstreiks sich an der Mißhandlung eines Arbeitswilligen beteiligt haben sollte. Der Angeklagte, der der damals üblichen Schnelljustiz gemäß sofort in Untersuchungshaft genommen und deshalb wie tausend andere Streikkünder in seiner Verteidigung arg beschränkt worden war, hatte vergeblich seine Unschuld beteuert. Das Gericht schenkte den Aussagen dreier Knaben im Alter von 12 und 13 Jahren Glauben und erkannte auf die genannte Strafe. Nach verbüßter Strafe betrieb der Verurteilte das Wiederaufnahmeverfahren, mit dem Erfolg, daß die Sache jetzt erneut zur Verhandlung kam. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß der Verletzte den Knaben 75 Pfg. Belohnung für die Nennung des Täters versprochen, und daß einer der Knaben auch tatsächlich 50 Pfg. bekommen hat! — Die Knaben gaben in der erneuten Verhandlung zu, daß sie den Verurteilten vor der Tat nicht gekannt haben. Eine Anzahl erwachsener Zeugen bekundete positiv, daß der Verurteilte an der Prügelei nicht beteiligt gewesen ist. Das Gericht erkannte auf Freisprechung und legte der Staatskasse außer den Kosten des Verfahrens auch die der Verteidigung des Angeklagten und die von diesem gemachten baren Auslagen auf. Die Entschädigung für die unschuldig verbüßte Strafe wird durch ein besonderes Verfahren festgesetzt werden.

Die Maler beschlossen am 5. Tage ihrer Generalversammlung mit 34 963 Stimmen (66 Delegierte) gegen 15 671 Stimmen (34 Delegierte) die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Mit großer Mehrheit wurde sodann die Beitragsstaffelung wie folgt gutgeheißen: Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt pro Woche für die Hauptkasse: a) in der ersten Beitragsklasse 60 Pfg., b) in der zweiten Beitragsklasse 80 Pfg., c) in der dritten Beitragsklasse 1 Mk. Für die Ausgabe in den Filialen haben diese mindestens einen Zuschlag von 10 Pfg. für die Beitragsmarke zu erheben. Weiter wird auch die Vorklasse genehmigt, von der wir im vorgestrigen Bericht sprachen. Eingefügt wird noch, daß auch diejenigen Kollegen, die unter 18 Jahre alt sind und nicht mehr wie 3 Mark Tagesverdienst haben, in die Vorklasse eintreten können. Weiter wurde beschlossen: Filialen mit großer Mitgliederzahl oder großer räumlicher Ausdehnung ihres Wirkungskreises sind berechtigt, durch das vom Vorstand zu genehmigende Ortsstatut das Recht der Beschlußfassung an eine Vertreterversammlung abzutreten. Die Beschlüsse solcher Vertreterversammlungen sind in gleicher Weise bindend, wie Beschlüsse von Mitgliederversammlungen. Der dem Ortsstatut zugrunde liegende Beschluß muß durch eine Mitgliederversammlung, deren Tagesordnung diesen Punkt enthält und den Mitgliedern vorher bekanntgegeben ist, herbeigeführt werden. Ferner wurde beschlossen, daß der Hauptvorstand künftighin nur noch aus den Beamten bestehen soll, weiter wird ein Beirat geschaffen, bestehend aus dem Vorsitzenden des Ausschusses, den Bezirksleitern und sieben nichtbeamteten Mitgliedern. Gegenüber dem bisherigen Zustand, daß die Filialen je nach ihrer Größe für ihre Verwaltungszwecke 4—7 Pfg. pro Beitragsmarke behalten können, wurde beschlossen, die Beiträge auf 5—8 Pfg. zu erhöhen. Ein Antrag, daß sich die Angestellten der Filialen alle zwei Jahre einer Neuwahl zu unterziehen haben, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Eine umfangreiche Aussprache zeitigte die Beratung des Streikreglements. Ein Antrag, daß die Angestellten des Verbandes bei Lohnbewegungen einen halben Monatsgehalt zu zahlen haben, wurde abgelehnt. Verschiedene Anträge, die erhöhte Streikunterstützung verlangen, wurden dem Vorstand und Beirat mit dem Auftrage überwiesen, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die höhere Streikunterstützungssätze vorsieht. Ein Antrag, daß bei Streitigkeiten, die die Krankenversicherung betreffen, Rechtsschutz zu gewähren ist, wurde angenommen; dagegen wurde ein Antrag aus Forst abgelehnt, daß die Unkosten, die bei den örtlichen Tarifverhandlungen entstehen, die Hauptkasse zu tragen hat. Verschiedene Anträge, die die Verschmelzung des Malerverbandes mit dem Bauarbeiterverband oder dem Glaser- und Tapeziererverband bezwecken, wurden debattelos dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Verbandstag der Töpfer. Die Debatte über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes zeitigte eine Reihe Wünsche, deren Erfüllung, soweit möglich, vom Vorstand zugesagt wurde. Eine lange Debatte zeitigte die Fliesenfrage, die von Drunsel in einem Referat eingeleitet wurde. Der Redner beklagte sich über den Bauarbeiterverband, der die Fliesenarbeit für sich in Anspruch nehme. Nach langer Diskussion, die noch nicht zu Ende geführt wurde, lief ein Vorschlag ein, die Entscheidung der Generalkommission und evtl. des Gewerkschaftskongresses in dieser Frage anzurufen.

Die Verbände der Glas-, Porzellanarbeiter und Töpfer traten nochmals zu einer gemeinsamen Tagung zusammen. Die Porzellanarbeiter haben die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission abgelehnt, wollen jedoch den Vorständen die Angelegenheit übertragen. Für die Töpfer erklärte Drunsel, daß die Töpfer nicht an der Bereitwilligkeit der Glasarbeiter, die Verschmelzung fördern zu wollen, zweifeln, jedoch bedeute ihre Erklärung ein Hinausschieben und eine Verzögerung der Verschmelzung. Es soll nunmehr zunächst versucht werden, eine Verschmelzung mit den Porzellanarbeitern in die Wege zu leiten. Sollte das nicht möglich sein, dann soll den Wünschen der Glasarbeiter Rechnung getragen und die Verschmelzung bis zu den nächsten gemeinsamen Generalversammlungen vertagt werden. Die Verschmelzungsarbeiten sollen die Zentralvorstände in die Hände nehmen, nach Bedarf können Mitglieder aus den einzelnen Landesteilen hinzugezogen werden.

Der Generalstreik in den südafrikanischen Goldgruben ist Tatsache geworden. Er hat inzwischen weitere Ausdehnung dadurch bekommen, daß auch andere Arbeiterschichten in den Ausstand getreten sind. Bäcker, Schriftsetzer, Eisenbahner 2c. sind an dem Streik beteiligt. Durch das Verhalten der Polizei ist es bereits zu Zusammenstößen gekommen, bei denen viele Personen getötet und verletzt worden sind. Die Arbeiterorganisationen lehnen jede Verantwortung für die Zusammenstöße ab. Inzwischen haben Verhandlungen stattgefunden, die zu einem guten Resultat geführt haben sollen. Nähere Nachrichten hierüber fehlen.

Ein vernichtendes Urteil über die sog. parteilose Presse

wurde am Donnerstag vor Breslauer Gerichten gefällt, wo sich ein Redakteur zu verantworten hatte, der 23 mal vorbestraft war, aber nicht wegen Übertretungen im ehrlichen politischen Kampf, sondern wegen Förderung des Heilmittelschwindels. Der die Anklage vertretende Amtsanwalt ließ dabei folgende ungemein scharfen Worte fallen:

„Ich kann nicht umhin, der Schriftleitung des Breslauer General-Anzeigers und dem Angeklagten Bergbusch jedes Gefühl für Scham, Ehre und Anstand abzusprechen. Gerade der Breslauer General-Anzeiger würdigt sich schon seit Jahren dazu herab, diesen schimpflichen Handel (mit notorischen Schwindel-Heilmitteln) durch Aufnahme von Inseraten zu unterstützen. Das Ehrgefühl der Schriftleitungen der übrigen hiesigen Zeitungen sträubt sich dagegen, in einer so skrupellosen Weise dem Schwindel Vorschub zu leisten. Ich kenne den Inseratenteil der „Volkswacht", der Schlesischen und Morgenzeitung usw., nirgends habe ich solche Schmutzinserate entdecken können.

Die Schriftleitung einer solchen Zeitung handelt ehrlos und verwerflich. Dem angeklagten Redakteur stand als einziger Milderungsgrund zur Seite, daß er unter ausdrücklicher Billigung der Schriftleitung (oder soll es heißen Geschäftsleitung?) solche Inserate nicht zurückweisen darf."

Unnötig, zu sagen, daß der „Breslauer General-Anzeiger" patriotisch bis auf die Knochen ist und an Jubiläumstagen mit Kaiserbildern geziert erscheint. Unnötig auch zu sagen, daß er nur ein Blatt vom Typ der parteilosen General- und Lokalanzeigerpresse ist, die wir in jeder größeren Stadt mit genau demselben Ehrgefühl und Geschäftsgefühl wiederfinden. Unnötig zu sagen, daß diese so gebrandmarkte Presse das Publikationsorgan für die Bekanntmachungen staatlicher, kommunaler und auch gerichtlicher Behörden ist! Es braucht wohl auch nicht hervorgehoben zu werden, daß der Angeklagte in diesem Falle etwa nicht mit einigen Monaten Gefängnis bedacht wurde, wie es dem im politischen Kampfe gestrauchelten Arbeiter-Redakteur geschieht, sondern trotz der 23 Heilmittelschwindel-Vorstrafen mit — 60 Mark Geldstrafe davonkam. Aber zur Kennzeichnung der von Religiosität und Patriotismus triefenden parteilosen Presse sollte sich jeder Freund der Arbeiterpresse diese Charakterisierung merken, die das Gericht in der Urteilsverkündung ausdrücklich unterstrich.

Soziales.

Vom Konkurrenzkampfe gegen die Volksfürsorge. Die Subdirektionen der „Friedrich Wilhelm" instruieren in Geheimzirkularen ihre Agenten, wie sie den Kampf gegen die Volksfürsorge führen sollen. Den Bedauernswerten, die für kapitalistisches Geld arbeiten müssen, wird nahegelegt, durch Verschweigen von Tatsachen den Versicherungsnehmern ein X für ein U zu machen. Der Volksfürsorge wird vorgeworfen, daß sie gar keine Angaben mache über die Höhe des voraussichtlichen Gewinns, was jeder anständige Mensch doch nur billigen kann. Die Tarife der „Friedrich Wilhelm", wird gesagt, seien günstiger als bei der Volksfürsorge. Ganz abgesehen davon, daß in diesen Geheimzirkularen absolut unzulässige Vergleiche angestellt werden, wird auch verschwiegen, daß bei der Arbeiterversicherung der „Friedrich Wilhelm" überhaupt keine Gewinnbeteiligung besteht, sondern die Ver-

sicherungssummen nach zehnjähriger Prämienzahlung lediglich um 10 Proz. erhöht werden. Infolge der rigorosen Versicherungsbedingungen bei der „Friedrich Wilhelm" sind aber im Jahre 1911 von insgesamt 167 711 erloschenen Versicherungen 116 884 ohne Vergütung verfallen. Die Zahl derjenigen, bei denen nach zehnjähriger Prämienzahlung eine zehnprozentige Erhöhung der Versicherungssumme eintritt, wird also nicht allzu groß sein. In den Zirkularen ist fortgesetzt von der „Überlegenheit" der „Friedrich Wilhelm" die Rede. Zur Charakteristik dieser Überlegenheit sei gesagt: Die „Friedrich Wilhelm" gehört zu den teuersten Versicherungsgesellschaften; ihre Verwaltungskosten betrugen von 1908 bis 1911 bei der Volksversicherung im Durchschnitt 29,58 Prozent der Prämieneinnahme, dagegen bei der großen Lebensversicherung der Besitzenden nur 15,91 Prozent. Die „Friedrich Wilhelm" ist eine Versicherungsgesellschaft zum Nutzen „erstklassiger" Personen; sie zahlte an diese von 1908 bis 1911 allein 8 052 831 Mark an Tantiemen und Dividenden. In diesem Punkt ist die „Friedrich Wilhelm" der Volksfürsorge „überlegen", sonst nicht.

Die Psychologie von Kinderaussagen.

Vor der Strafkammer in Trier spielte sich dieser Tage eine Verhandlung ab, die wieder einmal die großen Gefahren zeigte, die in Kinderaussagen liegen. Wieviele sind schon auf Grund von Aussagen von Kindern unschuldig ins Gefängnis gewandert, und auch im vorliegenden Falle wäre es wohl ähnlich gekommen, wenn nicht der Vorsitzende des Gerichts mit unermüdlicher Geduld sich bemüht hätte, den Kindern die ungeheure Tragweite ihrer Aussagen zum Bewußtsein zu bringen. Das ist keine Kleinigkeit. Wer kennt nicht die schier unerschöpfliche Phantasie des Kindes, und wer ist mehr geeignet, irgendwelcher Suggestion zu unterliegen, als ein Kind. Flüchtig wie der Wind durchschwirren tausend verschiedene Gedanken das Hirn des Kindes, keiner bleibt dauernd haften, und was eben noch tiefen Eindruck auf das Gemüt des Kindes gemacht, ist im nächsten Moment bereits verwischt. Wer längere Zeit im Gerichtssaal solche Beobachtungen gemacht hat, den überfällt oft ein Grauen vor dem Gedanken, einmal selbst sein Schicksal von den Aussagen von Kindern abhängig gemacht zu sehen. Und wie ist dem abzuhelfen? Hier müßte unter allen Umständen gefordert werden, daß genau so wie bei Jugendgerichten besonders ausgewählte Richter tätig sind. Es müßte verlangt werden, daß überall, wo das Schicksal eines Angeklagten in der Hauptsache von Kindern abhängt, der Vorsitz des Gerichts in den Händen eines Mannes liegt, der die Gewähr bietet, daß er es versteht, sich voll und ganz in das Empfindungsleben des Kindes zu versenken. Was dem vorliegenden Falle aber seine besondere Bedeutung verleiht, ist der bedauerliche Umstand, daß es noch Eltern gibt, die so gewissenlos sind, sich ihrer Kinder zu bedienen, um sie in dieser schändlichen Weise zu mißbrauchen und es ist bemerkenswert, daß dieser Fall sich wieder einmal in einer Gegend abgespielt hat, wo der Klerikalismus unbeschränkt die Gemüter beherrscht, wo man nichts kennt von all den demoralisierenden Erscheinungen der Großstadt, die uns dort das Verbrechen verstehen lernen. Da wird immer wieder die Religion als das Bollwerk gegen Sittenlosigkeit geschildert und der moderne Unglaube als die Wurzel aller Unmoral hingestellt, und dabei müssen wir immer wieder erleben, daß selbst in den frömmsten Dörfern sich noch Dinge ereignen, die geradezu erschreckend sind. Man denke sich doch nur aus, was es bedeutet, wenn es Eltern übers Herz bringen, ihre Kinder in dieser Weise zu mißbrauchen. Da geht so ein Kind hin und sagt aus wie es die Eltern wollten, der Angeklagte wandert ins Zuchthaus, die Kinder werden groß, und dann kommt ihnen vielleicht die ganze Schändlichkeit zum Bewußtsein, die sie einmal in ihrer Kindheit begangen haben. Kann es eine größere Schuld geben, die Eltern auf ihr Gewissen laden, als solche? Und deshalb verdient der Fall festgehalten zu werden. In einem kleinen Orte in der Eifel wirkte ein Lehrer an der dortigen Schule, die sich in einem sehr traurigen Zustande befand. Meistenteils ganz arme Leute empfinden den Schulzwang lästig, und wenn dann gar ein Lehrer es unternimmt, streng auf Erfüllung der Schulpflichten zu halten, dann hat er schnell die Gunst verloren. Drei Lehrer hatten die Einwohner schon herausgegrault, nun sollte der jetzige Lehrer wiederum aus dem Dorfe, weil er mit allen Mitteln versuchte, die traurigen Schulzustände zu bessern. Und das glaubte man nicht besser zu erreichen, als daß man den Lehrer sittlicher Verfehlungen beschuldigte. Im Frühjahr hieß es auf einmal, daß der Lehrer sich an den Kindern vergangen haben sollte, und zwar sollten die Verfehlungen zum Teil schon sehr lange zurückliegen. Der Lehrer wurde seines Amtes entsetzt, aber da die Aussagen der Kinder bereits in der Voruntersuchung zum Teil so widersprechend waren, ließ man ihn auf freiem Fuß. Und als es nun zur Verhandlung kam, da traten geradezu klassische Momente der Unzuverlässigkeit von Kinderaussagen zutage. Die Kinder wechselten ihre Aussagen im Handumdrehen, revidierten, was sie eben gesagt, im nächsten Augenblick. Ganz harmlose Vorgänge nahmen durch die Beeinflussung ihrer Eltern direkt verbrecherischen Charakter an, bis schließlich dank der Bemühungen des Vorsitzenden wieder die Wahrheit zutage trat. Andere Kinder wieder mußten ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen gänzlich widerrufen. Ja, ein Kind, das eben noch gegen den Lehrer ausgesagt, gab im nächsten Augenblick mit Weinen zu, den Lehrer verleumdet zu haben. So brach das Gebäude der Anklage zusammen, der Lehrer wurde als ganz unschuldig freigesprochen, und es blieb nur ein tiefer Abscheu gegen jene gewissenlosen Eltern auf der einen Seite, und auf der andern das niederdrückende Gefühl, daß unter gleichen Umständen wohl schon mancher ins Zuchthaus gewandert ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Eine geborstene Ordnungsspäle. Herr Robert Max Beckert war ein wackerer Sozialistentöter. Er war in dem Dorfe Herbersdorf bei Chemnitz Gemeindevorstand. Dieser Vorort wurde zur Großstadt geschlagen und seltsamerweise wurde der Gemeindevorstand, der sich als echt nationaler Held im Kampfe gegen die organisierte Arbeiterschaft gewiß die Sporen verdient hatte, nicht „mitübernommen", wie der Fachausdruck lautet. Man munkelte allerlei. Herr Beckert öffnete den Mund weit und begann selbst die Sozialdemokraten des Ortes mobil zu machen (d. h. er versuchte es und blitzte ab), um seine Anstellung als städtischer Beamter durchzudrücken. Das ist nun einige Jahre her. Beckert wurde Buchhalter und betrieb Unterschlagungen in großem Stil. Urteil: 4 Monate Gefängnis. Dann betrieb er ein Darlehnsschwindel-Geschäft. Er wurde abermals festgenommen. Die Anklage beschuldigte ihn, daß er seit Mitte des Jahres 1911 bis November 1912 Gutgläubige, die sich auf Grund von Inseraten um Darlehen oder Hypotheken an ihn wendeten, um etwa 200 Mark betrogen hat. Aus der Verfügung von dem Chemnitzer Landgericht ist hervorzuheben, daß es sich um nicht weniger als 293 Fälle von versuchten und vollendeten Darlehnsschwindeleien handelte. Von ihm aber durch seine Vermittlung hat nicht ein einziger Darlehnssuchender Geld erhalten. Beckert wurden auf ein Jahr vier Monate ins Gefängnis, außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren entzogen. So lange mindestens wird er genötigt sein, den Kampf gegen den Umsturz einzustellen.

Gerechtigkeit! Das mittelfränkische Schwurgericht in Nürnberg hatte Recht zu sprechen über einen Schwerverbrecher. Feierlich, ihrer Würde bewußt, saßen die zwölf Geschworenen, Hausbesitzer, Großkaufleute, Bauern, Bierbrauer und Rentiere — Volksrichter, auf der Geschworenenbank. Ernst und streng blickten neben dem Staatsanwalt die drei juristischen Richter darein. Auf der Anklagebank saß — weinend, von einem finster blickenden Gendarmen bewacht, der Verbrecher. Des Angeklagten Frau schluchzte hinten im Zuhörerraum. Die Anklage lautete auf „räuberischen Diebstahl". Der sechsundzwanzigjährige verheiratete Arbeiter R. aus Abensberg hatte einmal im Winter kein Holz zu Hause. Er hatte kein Geld und wollte seine Kinder nicht frieren lassen, deshalb ging er in den nahen Wald, um dürre Äste zu brechen. Dabei hieb er auch eine abgestorbene dürre Föhrenstange um. Als der arme Teufel eben daran war, die dürre Föhrenstange auf seinen Schubkarren zu laden, kam der Besitzer des Waldes, ein Bauer, dazu und wollte die Stange an sich nehmen. R. gab sie nicht heraus, der Bauer ging in ein benachbartes Wirtshaus und ersuchte den Wirt, er möge mitgehen und dem R. die Stange abnehmen helfen. Der Wirt lehnte dies ab. Ein Knecht, den der Bauer alsdann mitnehmen wollte, schlug es gleichfalls ab. Nun ließ sich der Bauer eine Mistgabel geben, lief in den Wald, setzte dem Frevler der Föhrenstange die Mistgabel auf die Brust und forderte ihn auf, die Stange herauszugeben. Nun soll R. ein kleines Beil, das er zur Hand hatte, drohend gegen den Bauern haben. Der Bauer erstattete bei der Gendarmerie gegen R. Anzeige. Der Arbeiter wurde wegen Forstfrevels durch Strafbefehl zu einer Mark Geldstrafe und zum Wertersatz der Föhrenstange verurteilt. Die Föhrenstange wurde auf 50 Pfg. taxiert. Gleichzeitig erhob der Staatsanwalt gegen R. Anklage wegen Forstwiderstand (wird von einem Tag bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft.) Als darüber an einer Nürnberger Strafkammer verhandelt wurde, erklärte sich das Gericht für unzuständig, da nicht Forstwiderstand, sondern räuberischer Diebstahl vorläge. (Mindeststrafe ein Jahr Zuchthaus, falls nicht mildernde Umstände bewilligt werden.) Der Arbeiter wurde im Gerichtssaal verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt. Der gleiche Staatsanwalt, der die Sache ursprünglich als Forstwiderstand taxiert hatte, brachte die Sache vor das Schwurgericht und plädierte dort auf Verurteilung wegen räuberischen Diebstahls. Am Tage der Schwurgerichtsverhandlung saß R. wegen der auf 50 Pfg. gewerteten Föhrenstange bereits 2½ Monate in Untersuchungshaft. Die Geschworenen nahmen zwar nicht räuberischen Diebstahl an, sondern Forstwiderstand. Der Staatsanwalt beantragte zehn Monate Gefängnis. Das Gericht hielt es nicht für angebracht auf die Mindeststrafe zu erkennen, sondern diktierte dem armen Teufel „im Namen S. M. des Königs" 5 Monate Gefängnis zu! Und das alles wegen einer abgestorbenen Föhrenstange, die auf den Wert von 50 Pfg. taxiert wurde!

Aus Nah und Fern.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Im Anwesen der Meierei Bolle in Berlin ist der Arbeiter Leiewski ums Leben gekommen. Er hatte an der Zentrifugalmaschine zu tun, als diese plötzlich auf noch nicht geklärte Weise explodierte. Durch die umherfliegenden Eisenteile wurde L. so schwer am Kopf getroffen, daß er an die Wand flog und auf der Stelle verschied.

3 Personen ertrunken. Bei Rathenow ist die Familie des Bücherrevisors Löhr aus Berlin von einem schweren Unglück betroffen worden. Mit einem Ruderboot wollte Löhr mit seiner Frau und seinem jüngsten Sohn eine Fahrt von Berlin nach Hamburg unternehmen. Bei der Grützer Staustufe wurde das Boot infolge des starken Stromes gegen die sogenannten Archen geschleudert, sodaß das Boot mitten durchbrach und alle drei Personen in die Havel stürzten und ertranken. Die Frau wurde bereits als Leiche geborgen, während die Leichen des Mannes und des Knaben noch nicht gefunden worden sind.

Unglaublich. Unter dieser Überschrift berichtet der „Allgemeine Anzeiger" zu Braunschweig: „Als Prinz Alfons, Prinzessin Antoinette und Prinz Viktor Salvator von Ysenburg zum Herzog von Altenburg fahren wollten, scheuten vor dem Automobil die Pferde eines Holzfuhrwerks. Der Kutscher drehte sich herum und hieb mit der Peitsche auf die Insassen des Automobils ein. Die beiden Prinzen und die Prinzessin wurden verletzt. Der Kutscher sieht seiner Bestrafung entgegen." — Es ist allerdings unglaublich, daß ein gewöhnlicher Kutscher in seiner Not mit der Peitsche auf Automobilisten haut, die ihr Fahrzeug nicht einmal anhalten, wenn sie sehen, daß Pferde davor scheuen und vielleicht großes Unheil dadurch angerichtet werden kann. Der elende Kutscher hätte sich einfach rädern zu lassen und hätte es als hohe Ehre betrachten müssen, daß ihm das von einem prinzlichen Automobil geschah. Dann hätte der „Allgemeine Anzeiger" wenigstens wieder einmal Gelegenheit gehabt, die „Leutseligkeit" der Prinzen und Prinzessinnen zu preisen, wenn diese sich den Verwundeten angesehen hätten. Es ist wirklich unglaublich, was bürgerliche Schmocks in Servilismus zu leisten vermögen.

Arbeiterbehandlung auf dem „Imperator". Die Ankunft des neuesten Hapag-Riesen, des „Imperator", im Neuyorker Hafen war von der bürgerlichen Presse Deutsch-Amerikas mit überschwenglichem Enthusiasmus gefeiert worden, auf dessen Inszenierung sich die Reederei nicht minder trefflich versteht, wie Krupp. Besonders viel tat man sich auf das rührend gute Einvernehmen zwischen Mannschaft und „Kommandogewalt" des „Imperators" zugute. In diesem Punkte sind die Illusionen der Jubelartikel-Schreiber am vierten Tage nach Einlaufen des Schiffes grausam desavouiert worden. An diesem Tage (23. Juni) tagte in Hoboken eine Versammlung der Kohlenzieher, Heizer, Köche und sonstigen Küchenangestellten, sowie der Stewards des Dampfers, zusammen gegen 500 Personen, um sich über ein gemeinsames Vorgehen gegen die — nach dem Wortlaut der beschlossenen Resolution — „aller Menschenwürde Hohn sprechenden" Wohnungs- und Beköstigungsverhältnisse, sowie die ganze Behandlung der Mannschaft schlüssig zu werden. In einer dem Direktor Eggers — dieser kam mit dem Schiff nach Neuyork — inzwischen überreichten Erklärung verlangen die Arbeiter der bezeichneten Kategorien neunstündige Arbeitszeit im Hafen, 80 Mk. Monatsgehalt für Stewards und menschenwürdige Verpflegung und Unterkunft an Bord. Dem Ingenieur Kuser, der den Beschwerdeführenden vorgesetzt ist, wird vorgeworfen, daß er sich gegenüber dem Personal eines Verhaltens bedient habe, „das einem Autokraten und Sklavenhalter zur Ehre gereicht haben würde." Die Arbeiter versichern, Direktor Eggers und Kapitän Kuser hätten vor Abfahrt von Hamburg Besserung der Verhältnisse unter Ehrenwort versprochen, aber nichts sei geschehen. Falls die Antwort der Gesellschaft nicht zufriedenstellend ausfällt, ist ein Ausstand zu erwarten.

Mangelhafter Gerüstbau. Ein schlimmes Bauunglück ereignete sich, wie schon kurz berichtet, in Dresden durch einen Gerüsteinsturz. In einem Kinotheater wurde bei einem Umbau ein 15 Meter hohes Gerüst errichtet, auf dem die Stukkateure Arbeiten an der Decke ausführten. Am Mittwoch mittag stürzte plötzlich das Gerüst zusammen und begrub die darauf arbeitenden Stukkateure, den Werkführer und zwei Gehilfen unter sich. Der Werkführer, ein 62jähriger Mann, erlag sofort den dabei erhaltenen Verletzungen, die zwei Gehilfen wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Wie sogar von der bürgerlichen Presse bestätigt wird, liegt die Schuld an der mangelhaften Ausführung des Gerüstes. Es soll dazu schon oft gebrauchtes, teilweise morsches Material verwendet worden sein. Der Gerüstbau ist von der Firma M. Ficke in Dresden aufgeführt worden, die wohl zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wird. Besonders tragisch ist dabei, daß einer der schwer Verunglückten schon bei dem Gerüsteinsturz vor einigen Jahren in der Görlitzer Musikhalle mitbetroffen und von jener Zeit her Unfallrentner war. Dieser Fall in Dresden beweist wieder einmal, wie unverantwortlich leichtsinnig immer noch beim Gerüstbau verfahren und wie wenig Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter genommen wird.

Brandkatastrophe in einem russischen Hotel. Ein schweres Brandunglück wird aus der Bezirkshauptstadt Simbirsk gemeldet. Dort fand in diesen Tagen die große Sommermesse statt, die mehrere Tage dauert und von weither besucht wird. Alle Hotels waren überfüllt, als in der Nacht zum Freitag aus unbekannter Ursache gegen ½3 Uhr in einem der aus Holz erbauten Gasthäuser ein Feuer ausbrach, das sich infolge eines scharfen Windes mit rasender Schnelligkeit ausdehnte und in wenigen Augenblicken das Gebäude mit seinen Stallungen, in denen ebenfalls Personen untergebracht waren, in Flammen setzte. Daher ist es zu erklären, daß der größte Teil der Insassen des brennenden Hotels den Tod in den Flammen fand. Bisher wurden **154 Leichen** unter den Trümmern hervorgezogen. Der übrigen Hotelgäste bemächtigte sich eine Panik, und mehrere Personen wurden irrsinnig. Eine junge Frau verfiel in Wahnsinn und eilte mit ausgebreiteten Armen in die Flammen zurück, aus denen man sie soeben erst unter großen Schwierigkeiten gerettet hatte. Die Toten sind zum größten Teil kleine Händler und in der Nähe ansässige Kleinbauern. — Wie die Petersburger Telegraphenagentur erfährt, trifft diese Meldung glücklicher Weise nicht zu. In dem Dorfe Astradamowka sind vier Bauernhäuser niedergebrannt, wobei vierzehn Personen ums Leben kamen. Simbirsk selber ist von einem Feuer nicht heimgesucht worden.

Die beunruhigten Amerikaner. Die Landung des „Zeppelin" in Luneville scheint, wie der „Matin" erzählt, eine seltsame und ferne Wirkung in Amerika hervorzurufen. Man hat damals das Luftschiff ausführlich beschrieben und dabei auch erwähnt, daß sich an Bord auch ein luxuriös ausgestattetes W.-C. (Klosett) befand. Diese Mitteilung hat, wie es scheint, die Amerikaner beunruhigt. Sie sagen, daß ein W.-C., so luxuriös es auch sein mag, sich stets nach unten entleert, daß dort unten einige freie amerikanische Bürger sitzen oder gehen könnten, die das nicht zu dulden brauchen. Deshalb zirkuliert jetzt in ganz Amerika eine Petition, die bereits von Tausenden unterzeichnet worden ist und in der der Senat aufgefordert wird, die Einrichtung von W.-C.s auf Luftschiffen zu verbieten. Die Petition hat alle Aussicht, angenommen zu werden, und die amerikanischen Luftschiffer werden zusehen müssen, wie sie fertig werden.

Ein Orkan hat im Distrikte von Nowotscherkatsk große Verwüstungen angerichtet. 9000 Dessjatinen Getreide und Gemüsegärten sind vernichtet worden, zahlreiches Vieh ist umgekommen. Der Schaden wird auf eine Million Rubel geschätzt.

Eine häßliche Skandalaffäre beschäftigt die südamerikanischen Republiken augenblicklich sehr stark. In Buenos-Aires hat sich vor einigen Tagen eine bildschöne 30jährige Dame Frau Irma Avegno erschossen. Frau Avegno war die Nichte des bekannten südamerikanischen Bankiers und Staatsmannes Dr. Joseph Romen, der augenblicklich Minister des Äußeren in Uruguay ist. Frau Avegno war dieser Tage von Montevideo nach Buenos-Aires geflüchtet, weil sich herausgestellt hatte, daß sie Wechsel- und Scheckfälschungen in Höhe von nicht weniger als 10 Millionen Dollar und fast ausschließlich auf den Namen ihres Oheims verübt hatte. Als ihre Verhaftung in Buenos-Aires vor der Tür stand, zog sie es vor, zum Revolver zu greifen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumvereinsbäckerei als Vorbild. Vor einiger Zeit verhandelte das Schöffengericht Leipzig einen recht krassen Fall von Nahrungsmittelverschmutzung. Es handelte sich darum, daß ein Bäckermeister Semmel verkauft hatte, obwohl im Teig drei Mäuseleichen gefunden worden waren. Der Meister wollte zunächst alle Schuld auf die Gesellen wälzen. Er habe von den Mäuseleichen erst erfahren, als das Gebäck schon verkauft war. Die vernommenen Zeugen sagten dagegen aus, daß das Mehl auf Veranlassung des Meisters vor der Verarbeitung nicht gesiebt worden ist. „Das Mehl sei gut, es sei nichts darin," erklärte der Meister. Er wurde aber zu 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt.

Abgesehen von dieser unappetitlichen Mäusegeschichte, sind einige Bemerkungen von Bedeutung, die der angeklagte Bäckermeister in der Verhandlung machte. Er hatte gesagt, die Gesellen seien zu faul gewesen, die Reinigung des Mehles vorzunehmen. Organisierte Bäcker arbeiteten ganz anders, sie unterließen es niemals, das Mehl zu sieben. „Wenn er einmal Leute gehabt habe, die vorher im Konsumverein gearbeitet hatten, sei das Mehl gesiebt worden, bei den Leuten liege Schmitz drin, das sei ganz anders als bei den anderen, die fortgesetzt auf der Straße liegen, weil sie nichts tun wollen."

Wenn der Bäckermeister auch in keinem Punkte Glauben verdient, in dem einen verdient er ihn sicher: Die Bäckergehilfen, die in einer Konsumvereinsbäckerei arbeiten, werden stets das größte Maß von Sauberkeit beachten, weil saubere und gesundheitlich einwandfreie Betriebsweise in den Konsumvereinsbäckereien selbstverständliche Dinge sind.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 5. Juli.

Auftrieb 1720 Schweine. Handel ziemlich rege.

Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara:

Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 68,00 bis 69,— (54,50 bis 55,—), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., 68,— bis 69,— (54,50 bis 55,—), Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 71,— bis 71,50 (55,50 bis 56,—), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 71,— bis 71,50 (55,50 bis 56,—), geringere Ware, Tara 24 Proz., 67,— bis 70,— (51,50 bis 53,—), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., —,— bis 65,— (—,— bis 52,—), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 60,— bis 63,— (47,— bis 49,—).

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.